Verlagspostamt b.
80 Groschen
AMTSBLATT DER STADT WIEN
82
Samstag, 13. Oktober 1951
Jahrgang 56

AUS DEM INHALT

Gemeinderat
21. September 1951
*
Gemeinderatsausschuß VII
26. September 1951
*
Marktbericht
*
Gewerbeanmeldungen

Dr. Alfred Neumann:

Von den neuen Ausgrabungen in Inzersdorf

Unweit der Straßenbahnhaltestelle Inzersdorf führt ein schmaler Weg von der Triester Straße in westlicher Richtung zu der nahe vor der Vollendung stehenden Kläranlage der Gemeinde Wien auf der Gelben Heide. Der Bau, der 1947 begonnen wurde, hat der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Historischen Museums der Stadt Wien, dank dem verständnisvollen Entgegenkommen des Herrn Ing. Johann Albrecht von der M.Abt. 30 und der Firma Zehethofer, Gelegenheit geboten, die Erdaufschlüsse auf Bodenfunde zu untersuchen. Schon 1948 konnten im Gebiet des Regenwasserbeckens mittelalterliche Mauerzüge und unweit davon bei einem alten Bildstock Reste eines Friedhofes aufgedeckt werden, dessen jüngste Bestattung sich in das Ende des 17. Jahrhunderts datieren ließ. Wenn also damit die mittelalterliche beziehungsweise frühneuzeitliche Siedlung gefunden war, so führten latènezeitliche Gefäßscherben südöstlich des erwähnten Beckens auf die keltische, und römisches Baumaterial in den angeschnittenen mittelalterlichen Mauern auf die römische Siedlung. Ihre Lokalisierung ergab sich aber erst mit der Aufdeckung eines großen Wohnhauses dieser Periode in der Nordostecke des zur Kläranlage gehörigen Geländes. Dabei zeigte sich, daß die Grundmauern bis auf die untersten Lagen abgetragen worden waren, offenbar von den mittelalterlichen Siedlern, die das Material zum Bau ihrer Häuser wiederverwendeten. Der bis jetzt freigelegte Grundriß ermöglicht noch keine klare Vorstellung vom Aufbau des Hauses, zumal noch mit einer zweiten, älteren Bauperiode gerechnet werden muß. Darauf führt ein erheblich tiefer liegender Mauerzug, der sich auch dadurch noch von allen anderen höher liegenden unterscheidet, daß er die Breite besitzt, die die römischen Mauern in der Regel haben. Es war daher nicht weiter verwunderlich, daß die Auffassung entstand, man habe in der jüngeren Bauperiode überhaupt keine mehr der römischen Zeit angehörige vor sich. Auch die Türschwellengestaltung schien in einem Falle dafür zu sprechen. Um so auffallender war es, daß sich unter den Keramikresten kein einziges nichtrömisches Stück fand. Das ist sicher kein Zufall, und der jüngere Bau des aufgedeckten Hauses wird daher doch noch in die spätrömische Zeit hineinreichen. Daß es sich um ein Wohnhaus handelt, geht aus dem Grundriß hervor, dessen größerer Teil in dem unmittelbar angrenzenden Draschefeld liegt und allerdings erst freigelegt werden muß. Die vielen Bruchstücke von römischen Ziegeln, die nicht nur hier zu finden sind, sondern einen großen Teil des erwähnten Feldes bedecken, zeigen, daß offenbar ein Komplex von Häusern bestand, der nicht weit von den Wienerberger Ziegeleien endete. Denn hier wurden schon seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts außer geringen Siedlungsfunden mehrere Gräber aufgedeckt, eine Straße angeschnitten, drei Grabsteine und fünf Meilensteine gefunden. Nach italischer Gewohnheit bestatteten die Römer ihre Toten in der Regel in unmittelbarer Nähe der Siedlungen entlang der Straßen. Nimmt man hinzu, daß beim Bau der Kläranlage selbst keine römischen Baureste zum Vorschein kamen, sondern erst am Nordrand des Geländes, wenige Meter westlich des aufgedeckten Wohnhauses, zwei spätrömische Gräber freigelegt wurden, dann ist damit ein deutlicher Hinweis auf Lage und Umfang der römischen Siedlung bei Inzersdorf gegeben.

Bei der Straße handelt es sich zweifellos um jene Verkehrsader, die vom rückwärtigen Haupttor des Legionslagers Vindobona an der Kreuzung Tuchlauben-Naglergasse ihren Ausgang nahm und über Baden nach Ödenburg verlief. Ein Stück dieser Straße

Teil des freigelegten römischen Wohnhauses. Im Hintergrund ein Heizkanal der Warmluftheizung
Photo: Lichtbildwerkstätte Alpenland

Modeschau für die Modeschule

In der vergangenen Woche fand in der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf eine Herbstmodenschau statt, die aber diesmal nicht von den Modeschülerinnen, sondern für sie veranstaltet wurde. Die Firma Ita hatte sich auf eine Anregung von Prof. Kunz hin bereit erklärt, den Schülerinnen der Modeschule ihre komplette Herbstkollektion vorzuführen, um ihnen Gelegenheit zu geben, das Wiener Modeschaffen aus eigener Anschauung kennenzulernen. Dieser erste Schritt, der hier von einer führenden Modefirma getan wurde, beweist erneut das Interesse, das die Wirtschaft an der Weiterentwicklung der Modeschule in Hetzendorf hat.

Die Schau, der auch Stadtrat Mandl beiwohnte, wurde in einem der großen Unterrichtssäle des Schlosses abgehalten. Die Vorführungen fanden bei den Schülerinnen der Modeschule ein beifallsfreudiges und sachverständiges Publikum. Nicht nur die Modelle des Hauses, sondern auch die Mannequins wurden genau beobachtet, um die daraus gewonnenen Erfahrungen vielleicht später bei den Modeschauen der Schule verwerten zu können. Großen Beifall fanden auch die Pelze von Giranek, der Schmuck von A. E. Köchert, die Schuhe von Rudolf Scheer & Söhne und die Frisuren der Mannequins von Richard Eckel.

wurde 1914 nahe der Abzweigung der Kundratstraße von der Triester Straße gefunden und ein zweites wahrscheinlich schon 1841 an der Stelle, wo die erwähnten fünf Meilensteine zum Vorschein kamen. Denn daß sich diese nicht mehr auf dem ursprünglichen Aufstellungsort befanden, ist wenig wahrscheinlich, zumal auch die auf ihnen angegebenen Entfernungszahlen damit nicht in Widerspruch stehen. Leider ist es im Zeitpunkt der Auffindung unterlassen worden, den Fundort genau festzuhalten. Der Hinweis darauf, daß ein 1856 aufgedecktes Grab mit 200 Klafter westlich der heutigen Triester Straße und 250 nördlich des Liesingbaches, als unweit der Fundstelle der Meilensteine aufgedeckt bezeichnet wird, bedeutet nicht viel, wenn man weiß, wie wenig genau solche Angaben damals durchwegs gemacht wurden. Trotzdem erscheint es besonders im Hinblick auf das dritte Straßenstück, das durch einen 1820 in Vösendorf gefundenen Meilenstein gesichert ist, als möglich, daß die in Rede stehende Straße das Gelände der Kläranlage durchquert. Ob und wo dies zutrifft, wird ein Suchgraben längs des Nordrandes der Anlage zeigen.

Unter den Funden sind die Ziegel und Ziegelbruchstücke mit Stempeln der X. Legion bemerkenswert. Sie geben Anlaß, sich erneut mit der Frage nach dem Charakter der Siedlung zu beschäftigen. Daß Militärziegel auch für nichtmilitärische Zwecke verwendet wurden und umgekehrt, wäre nicht weiter verwunderlich. Auffallend ist bloß die bisher große Zahl an solchen und die verschwindend kleine mit Stempeln des bekannten zivilen Ziegelfabrikanten C. Antonius Tiberianus, die bereits vor dem Jahre 1858 in Gräbern am Wienerberg zum Vorschein kamen. Daß Soldaten hier lebten, beweist der 1859 gefundene, heute aber verschollene Grabstein eines mit 23 Jahren verschiedenen Legionärs; für das Vorhandensein ziviler Bevölkerung spricht die einer Gemella und einem Primus von einem Mogetius, vermutlich dem Vater, gesetzte Grabplatte, die 1917 in den Ziegeleien zum Vorschein kam. Mogetius ist ein Name von nachweisbar keltischer Herkunft, und keltisch sind, wie erwähnt, auch die Gefäßreste, die in der Südostecke der Kläranlage gefunden wurden. Römische Soldaten und Einheimische wohnten also in der Siedlung am Wienerberg. Der Legionär, dessen Namen nicht ganz feststeht, kann im Hinblick auf sein Alter nur ein aktiver gewesen sein. Es ist also nicht unmöglich, daß, wie schon Friedrich Kenner vermutete, neben der Siedlung eine Wehranlage bestand. Auch in diesem Punkt wird die im Fluß befindliche Grabung vielleicht Aufschluß bringen. Wohlhabenheit hat die Bewohner wahrscheinlich zu keiner Zeit ausgezeichnet, denn unter den vielen Grabbeigaben gibt es neben gewöhnlichen Gefäßen aus Ton und Glas, Gewandhaften, Ringen, Schnallen aus Bronze, Eisen und schwarzem Glasfluß bloß ein einziges Anhängsel aus Gold.

Brandspuren und andere Indizien scheinen darauf zu führen, daß die Markomannenkriege in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Christus und der Zusammenbruch des Donaulimes an der Wende vom vierten zum fünften nachchristlichen Jahrhundert an der römischen Siedlung von Inzersdorf nicht spurlos vorübergegangen sind. Ihr Zustand war jedenfalls kein guter mehr, als die knapp daneben erstehende mittelalterliche Siedlung das römische Baumaterial wieder zu verwenden begann.

Die Grabungen, deren bewährte technische Leitung wie immer der Grabungstech[illegible] und Restaurator der Museumsabteilun[illegible] Gustav Mazanetz, inne hatte, werde[illegible] Abschluß der diesjährigen Kampagne [illegible] lich zugänglich gemacht werden. Ihre [illegible] ernde Zurschaustellung ist aber wege[illegible] schlechten Erhaltungszustandes nicht [illegible] sichtigt. Die Abtragung der Ruinen e[illegible] jedoch die Möglichkeit, die ältere Baupe[illegible] genau kennenzulernen und damit vielle[illegible] neue wissenschaftliche Ergebnisse zu [illegible] zielen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 21. September 1951

Vorsitzende: Bgm. Jonas und die GRe. Marek und Dr.-Ing. Hengl.

Schriftführer: Die GRe. Maria Jacobi und Kutschera.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 16 Minuten.)

1. Die GRe. Glaserer, Eleonore Hiltl, Dkfm. Dr. Hohl, Franziska Krämer, Ing. Pirker und Schiller sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. G 84 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Lauscher und Genossen einen Antrag, betreffend den Kampf gegen die Erhöhung der Mietzinse, eingebracht und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 85 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag auf Zurücknahme von Kündigungen von Beamten der Wiener Stadtwerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe, eingebracht haben und gemäß § 18 der Geschäftsordnung die dringliche Behandlung verlangt haben. Er stellt fest, daß auch über diesen Antrag vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 86 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Soswinski und Genossen einen Antrag auf Untersuchung der Ursachen der vielen Verkehrsunfälle und Maßnahmen zur Verhinderung solcher eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zu.

(Pr.Z. G 87 A/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Matejka und Genossen einen Antrag betreffend eine Unterstützung der Österreichisch-Sowjetischen Freundschaftswochen 1951 eingebracht haben und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß III zu.

(Pr.Z. G 86 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen eine Anfrage betreffend Kündigung zahlreicher Beamter der Wiener Stadtwerke eingebracht und gemäß § 16, Absatz 9, der Geschäftsordnung die Verlesung und Besprechung verlangt haben; er stellt fest, daß darüber vor Schluß der öffentlichen Sitzung abgestimmt werden wird.

(Pr.Z. G 83 F/51 bis Pr.Z. G 85 F/51 und Pr.Z. G 87 F/51 bis Pr.Z. G 90 F/51.) Der Bürgermeister teilt mit, daß von Gemeinderäten der Österreichischen Volkspartei eine Anfrage, von Gemeinderäten der Wahlpartei der Unabhängigen drei Anfragen und von Gemeinderäten der Kommunistischen Partei Österreichs und Linkssozialisten, Linksblock, drei Anfragen eingelangt sind.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2171, P. 2.) Artikel I. (1) Den Angehörigen von Beamten oder Ruhegenußempfängern, die aus Anlaß der Kriegsereignisse 1939 bis 1945 zu einer Wehrdienstleistung herangezogen wurden und seitdem noch nicht zurückgekehrt sind, gebühren, wenn sie im Falle des Todes des Beamten oder Ruhegenußempfängers einen Anspruch auf laufende Versorgungsgenüsse hätten, für die Zeit ab 1. Juli 1951 bis zur Rückkehr, bis zum urkundlichen Nachweis des Todes oder bis zur gerichtlichen Todeserklärung des Beamten oder Ruhegenußempfängers monatliche Angehörigenbezüge in der Höhe des normalmäßigen Versorgungsgenusses nach dem Stande des Monates der letzten Nachricht des Beamten oder Ruhegenußempfängers, spätestens aber nach dem Stande vom April 1945.

(2) Die Angehörigenbezüge werden auf die dem Beamten oder Ruhegenußempfänger für dieselben Zeiträume allenfalls gebührenden Bezüge oder Bezugsvorschüsse sowie auf die den versorgungsberechtigten Angehörigen für dieselben Zeiträume allenfalls gebührenden Versorgungsgenüsse angerechnet.

(3) Die Ansprüche der Angehörigen von Beamten oder Ruhegenußempfängern, die aus Anlaß der Kriegsereignisse 1939 bis 1945 zu einer Wehrdienstleistung herangezogen wurden und seitdem noch nicht zurückgekehrt sind, sind für die Zeit bis 30. Juni 1951 durch die erhaltenen Bezugsvorschüsse abgegolten. Abs. 2 findet sinngemäß Anwendung.

(4) Die Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 sind sinngemäß auf die Angehörigen von Personen anzuwenden, die im Falle ihrer Rückkehr nach den Bestimmungen der §§ 137, 139, 140, Abs. 2, 144 oder 144, lit. a bis i, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien zu behandeln sind.

(5) Auf die Angehörigenbezüge finden, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Vorschriften über Ruhe- und Versorgungsgenüsse sinngemäß Anwendung. Um die Anrechnung von Vordienstzeiten können auch die in Abs. 1 und 4 genannten Angehörigen ansuchen; die Anrechnung von Vordienstzeiten ist auch von Amts wegen zulässig.

(6) Ergibt sich nach den Bestimmungen der Abs. 1 und 4 ein Angehörigenbezug, der niedriger ist als der letzte Bruttobezugsvorschuß für Angehörige eingerückter und noch nicht zurückgekehrter Bediensteter, so erhält der bezugsberechtigte Angehörige eine Ergänzungszulage auf diesen Bezugsvorschuß.

Artikel II. Die Bestimmungen des Art. I sind sinngemäß auch auf die Angehörigen von ehemaligen Mitgliedern der aufgelösten Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Stadt Wien und ihrer Unter-

nehmungen anzuwenden. Für die Anspruchsberechtigung und die Bemessung der Versorgungsbezüge haben die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Februar 1951, Pr.Z. 130, sinngemäß zu gelten.

(Pr.Z. 1900, P. 4.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1612, für die städtischen Forstarbeiter festgesetzten Stundenlöhne werden mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 um 10 Prozent, mindestens aber um 70 Groschen je Stunde erhöht. Die bestehenden Akkordgrundlagen bleiben unverändert aufrecht, wobei der Akkordverdienst jedoch ebenfalls um 10 Prozent, mindestens aber um 70 Groschen je Stunde zu erhöhen ist.

(Pr.Z. 1901, P. 5.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Löhne der dem Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte des Wirtschaftsbetriebes der Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien in Gumpoldskirchen und des Weingutes in Maria-Enzersdorf unterstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sowie die Löhne der Saisonarbeiter im Wirtschaftsbetrieb der Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien in Gumpoldskirchen und im Weingut Maria-Enzersdorf werden mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 um 70 Groschen je Stunde erhöht.

2. § 6 des mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Dezember 1949, Pr.Z. 3010/49, für die ständigen Arbeitskräfte des genannten Betriebes genehmigten Kollektivvertrages wird dahingehend abgeändert, daß an die Stelle des Betrages von 3.50 S der Betrag von 5.60 S tritt.

(Pr.Z. 2010, P. 6.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Für die Taglöhner des Ökonomiebetriebes der Erziehungsanstalt in Eggenburg werden folgende Taglohnsätze festgesetzt:

	Ab 1. Juni 1951:	Ab 16. Juli 1951:
Männer über 18 Jahre ..	33.40 S	39.— S
Männer unter 18 Jahren, Frauen über 18 Jahre ..	32.20 S	37.80 S
Frauen unter 18 Jahren ..	31.20 S	36.80 S
Jugendliche unter 16 Jahren	26.90 S	32.50 S

(Pr.Z. 2011, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Anlagen I bis IV des mit Beschluß des Gemeinderates vom 19. September 1950, Pr.Z. 1873, genehmigten Kollektivvertrages für die Arbeitskräfte des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien werden mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 durch die vorgelegten in Durchführung des 5. Lohn- und Preisübereinkommens geänderten Anlagen I bis IV ersetzt.

Mit gleicher Wirksamkeit wird der Kollektivvertrag in der in der Beilage Nr. 251 vorgeschlagenen Art geändert und ergänzt.

(Pr.Z. 2012, P. 8.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der vom Gemeinderat am 9. März 1951, Pr.Z. 582, für die dem Gutsangestelltengesetz unterliegenden Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien beschlossene Kollektivvertrag wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1951 in der in der Beilage Nr. 252 vorgeschlagenen Art abgeändert beziehungsweise ergänzt.

(Pr.Z. 2050, P. 9.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1951 wird der § 10 der mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dezember 1947, Pr.Z. 1026/47, genehmigten „Dienstanweisung für die Abteilungsärzte in den Wiener städtischen Krankenanstalten" dahin geändert, daß für Aspiranten das Urlaubsausmaß mit 18 Werktagen festgesetzt wird.

(Pr.Z. 2185, P. 12.) Die vom Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder, Wien 8, Josefstädter Straße 80, beantragte Erhöhung der Verpflegsgebühr für die auf Kosten der Stadt Wien untergebrachten Pfleglinge wird ab 16. Juli 1951 auf 15 S pro Kopf und Tag genehmigt.

(Pr.Z. 2186, P. 13.) 1. Die M.Abt. 11 wird ermächtigt, das Übereinkommen mit dem Kinderheim Wiener Neudorf dahingehend abzuändern, daß die Gemeinde Wien berechtigt ist, bis zu 95 Kinder in das Kinderheim Wiener Neudorf einzuweisen und das Kinderheim Wiener Neudorf verpflichtet ist, bis zu 95 von der Gemeinde Wien eingewiesene Kinder aufzunehmen.
2. Die aus der Erweiterung dieses Vertrages entstehenden Mehrausgaben finden in der A.R. 404/30, Verpflegskosten, ihre Deckung.

(Pr.Z. 2187, P. 14.) 1. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Provinzialat des Ordens vom Guten Hirten über die Unterbringung von anstaltsbedürftigen weiblichen Jugendlichen in Theresienfeld, Baumgartenberg (Oberösterreich), Graz und Salzburg wird genehmigt.
2. Die Ausgaben für die Verpflegskosten werden auf die Rubrik 404/30 verwiesen.

(Pr.Z. 1599, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Abt. 17 wird ermächtigt, durch die M.Abt. 65 1. das Anbot des Josef Hosner auf Bezahlung von 35.000 S zur gänzlichen Abgeltung der Klagsansprüche der Stadt Wien gegen Josef Hosner in der Streitsache des Handelsgerichtes Wien 1 Cg 33/49 anzunehmen; 2. das Anbot des Rechtsanwaltes Dr. Fritz Hauenschild, Wien 1, Stallburggasse 4, auf Abgeltung seiner restlichen Honoraransprüche aus der Vertretung der Stadt Wien im obgenannten Rechtsstreit gegen Bezahlung eines Betrages von 25.000 S anzunehmen.

(Pr.Z. 2163, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Erneuerung der Heizzentrale des Zentralkinderheimes, 18, Bastiengasse 36—38, durch Aufstellung dreier neuer Hochdruckkessel und die Errichtung eines Schornsteines sowie von Kohlen- und Schlackenbunkern samt maschinellen Fördereinrichtungen mit einer Gesamtkostensumme von voraussichtlich 7,000.000 S wird genehmigt. Für 1951 wird eine erste Baurate von 745.000 S für die Errichtung des Schornsteines und die Inangriffnahme der Arbeiten am Kohlenbunker samt Fördereinrichtung bewilligt. Der Betrag von 745.000 S ist auf Rubrik 403, Erziehungsheime, Post 51, Bauliche Herstellungen, des Voranschlages 1951 zu bedecken, während für den Rest von 6,255.000 S in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusorgen ist.

(Pr.Z. 1862, P. 18.) Der gemäß § 70 der Bauordnung für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Stockwerksaufsetzung und Errichtung eines Saalzubaues auf der Liegenschaft, Wien 24, Sulz im Wienerwald, K.Nr. 1, Grundstück Nr. 3 Bfl. und 3 Ga., E.Z. 1, Kat.Gem. Sulz im Wienerwald, wird gemäß § 8, Abs. 1, der Bauordnung für Wien zugestimmt.

(Pr.Z. 1864, P. 19.) 1. Der mit Beschluß des Gemeinderates vom 22. März 1951 zu

Johann Höbinger & Co.
Holzbauwerke, Zimmerei und Bautischlerei
Wien XXV, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 66
Telephon A 58-0-56, A 58-2-83
Stadtbüro: Wien VI, Capistrangasse 2
Telephon B 22-2-53, B 26-3-41
A 2732 b/52

Pr.Z. 727, M.Abt. 48 — 765/51 bewilligte Sachkredit von 1,970.000 S für die Abtragung beziehungsweise Neuerrichtung von Verwaltungs- und Werkstättenobjekten der Garage, 5, Einsiedlergasse 2, des städtischen Fuhrparkes wird um 400.000 S auf 2,370.000 S erhöht.

2. Das Mehrerfordernis findet seine Dekkung auf A.R. 726, Post 71, Kriegsschädenbehebung an baulichen Anlagen, lfd. Nr. 571, Wiederaufbau von Garagen, des Voranschlages 1951.

(Pr.Z. 1885, P. 21.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl.: M.Abt. 18 — 1070/51, Plan Nr. 2365, für das mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen der Argentinierstraße, Plößlgasse, Schmöllerlgasse und Theresianumgasse gemäß § 1 der B.O. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane grün angelegte, mit den Ziffern 1 — 8 (1) umschriebene Fläche wird aus dem Bauland ausgeschieden und erhält die Flächenwidmung: „Grünland (Parkschutzgebiet)."
2. Für die im Bauland verbleibende Fläche wird die Blockbauweise festgelegt.
3. Die im Plane rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.
4. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1927, P. 22.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2288, Zl.: M.Abt. 18 — 4081/50, mit den Buchstaben a — d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Krugerstraße, Akademiestraße, Mahlerstraße und der Kärntner Straße im 1. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
2. Die rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgelegt.
3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 1863, P. 23.) Die Baubewilligung für den 2. Bauteil der städtischen Wohnhausanlage „Hugo Breitner-Hof", 14, Linzer Straße — Deutschordensstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2197, P. 24.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2385, Zl.: M.Abt. 18 — 4379/50, mit den Buchstaben a — g (a) umschriebene Gebiet zwischen der Eichbergstraße und der Kröpfelsteigstraße im 24. Bezirk, Kat.Gem. Hinterbrühl, gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.
2. Die Grundfläche zwischen Friedhof und Rudolf Schmidt-Weg (Friedhofvorplatz) wird als Er-

F. HABERKORN
O. H. G.
Wien VII, Lerchenfelder Straße 57
B 32-2-70 B 39003
Feuerwehrschläuche und Armaturen
Wasserschläuche, Kanalspülschläuche
Spiralsauger, techn. Gummi- u. Asbestwaren, Hanfgurten, Dichtungsmaterial
A 2972/12

holungsgebiet gewidmet und demgemäß die Widmung „Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Gegen den Rudolf Schmidt-Weg dürfen Ausfahrten nicht ausgeführt werden.

4. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.

(Pr.Z. 1889, P. 25.) In Abänderung des GRB. v. 13. Dezember 1922, Pr.Z. 11865/22, betreffend Baulinienplan für einen Teil des 2. Bezirkes, wird bestimmt:

1. Der Punkt 1 dieses Beschlusses hat zu lauten: „1. Die in diesem Plane rot schraffierten Linien werden als Baulinien neu festgesetzt." Demnach hat der Nachsatz „wobei aber die K.P. 4120/8 (Teil der Schalichgasse) im Verzeichnis über öffentliches Gut zu verbleiben hat", zu entfallen.

2. Die übrigen Bestimmungen dieses Beschlusses bleiben in Kraft.

(Pr.Z. 1890, P. 26.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2377, Zl. M.Abt. 18 — 2101/51, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Gasse 1, der Bezirksstraße nach Himberg, Lanzendorfer Hauptstraße und Gasse 2, in Maria-Lanzendorf im 23. Bezirk Kat.Gem. Maria-Lanzendorf, gemäß § 1 der BO. f. Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgesetzt; die schwarz strichliert und gelb gekreuzten inneren und seitlichen Baufluchtlinien werden außer Kraft gesetzt.

2. Für die grün lasierte Fläche der Bauklasse I wird die offene oder gekuppelte Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgesetzt; demgemäß tritt die geschlossene Bauweise außer Kraft.

3. Die in der Planbeilage gelbgrün lasierten und als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gepflegtem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 1902, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Lieferung und Montage einer Verstärkeranlage für die Rundspruchzentrale mit einem Gesamterfordernis von 150.000 S wird genehmigt. Die erste Rate dieses Betrages in der Höhe von 50.000 S ist auf A.R. 618/51, R.V., lfd. Nr. 226 des Voranschlages für das Jahr 1951 zu bedecken. Für den Restbetrag ist im Voranschlag 1952 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1925, P. 28.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2285, Zl. M.Abt. 18 — 4337/50, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet zwischen Maxingpark, dem Kasernenobjekt im Fasangarten, der Elisabethallee und dem Hietzinger Friedhof im 12. und 13. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die derzeit als öffentliche Gartenanlage gewidmete Fläche zwischen dem Hietzinger Friedhof und der Gasse 1 wird für die Erweiterung des Hietzinger Friedhofes bestimmt.

2. Die rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien bestimmt.

4. Die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien werden als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

5. Die grün angelegte, als Vorgarten bezeichnete Fläche ist dauernd unbebaut zu erhalten.

6. Die Ausgestaltung der Gasse 1 hat nach dem in der Planbeilage 1 eingezeichneten Querprofile zu erfolgen.

7. Die im Plane blau eingetragenen und unterstrichenen Höhenzahlen werden als definitive Straßenhöhen bestimmt.

(Pr.Z. 1928, P. 29.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18 — 5235/50 für das im Plane des Stadtbauamtes Plan Nr. 2333 mit den Buchstaben a bis w (a) umschriebene Plangebiet für Himberg im 23. Bezirk, Kat.Gem. Himberg, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A. 1. Die im Plane rot gezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die rot gezogenen Linien werden als vordere Baufluchtlinien festgelegt.

3. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demzufolge treten die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft.

4. Die rot strichliert gezogenen und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgelegt.

B. 5. Für die blaugrün lasierten und grau schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene (ortsübliche, gemäß § 87, Abs. 2, der B.O. für Wien) Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgesetzt.

6. Für die blaugrün lasierten und grau strichliert schraffierten Flächen wird die Bauklasse I, geschlossene Bauweise, gemischtes Baugebiet, festgesetzt.

7. Für die blaugrün lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise (fallweise auch die Reihenbauweise) mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf 7,5 m und der verbaubaren Fläche auf 100 qm festgelegt.

8. Die blau lasierten Flächen werden als Industriegebiet festgelegt.

9. Die rosa lasierten Flächen werden als Bauplätze für öffentliche Zwecke bestimmt.

10. Die grün lasierte Fläche A wird als Grünland, Sportanlage, die Fläche B als Grünland, Friedhof, festgelegt.

C. 11. Die schwarz eingetragenen und gelb gestrichenen Höhenzahlen werden als Straßenkoten aufgelassen; alle übrigen Höhen bleiben aufrecht.

12. Hiemit werden alle früheren Bebauungsbestimmungen, insoferne sie den hier neu festgesetzten nicht entsprechen, außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2081, P. 30.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2356, Zl. M.Abt. 18 — 1825/51, mit den Buchstaben a bis d (a) umschriebene Gebiet südlich der Hofjagdstraße im 13. Bezirk, Kat.Gem. Hütteldorf, und 25. Bezirk, Kat.Gem. Auhof, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß wird die gelb gekreuzte Straßenfluchtlinie aufgelassen.

2. Die im Plane rosa lasierte Fläche wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (zur Errichtung eines Umspannwerkes der E-Werke und eines solchen der Österreichischen Bundesbahnen) gewidmet und demgemäß die bisherige Widmung „Grünland — Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.

3. Die als Bauplatz für öffentliche Zwecke gewidmete Teilfläche des Grundstückes 113/1, Kat.Gem. Auhof, wird aus dem Naturschutzgebiet Nr. 371 ausgeschieden.

(Pr.Z. 2082, P. 31.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2399, Zl. M.Abt. 18 — 3074/51, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Währinger Straße, Boltzmanngasse, Strudlhofgasse, Liechtensteinstraße, Harmoniegasse, Wasagasse und Thurngasse im 9. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichlierten Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; demnach werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane lichtrot ausgelegte Fläche wird aus dem Grünland-Parkschutzgebiet ausgeschieden und erhält die Widmung „Bauland" zum Zwecke der Errichtung einer Schule des „Institut Français de Vienne", wobei die Bebauung auf den durch die von den vorderen seitlichen und inneren Baufluchtlinien umgrenzten Flächen nach den Bestimmungen der Bauklasse III zu erfolgen hat; die Höhe des mittleren, mit den Ziffern 1—4 umgrenzten Gebäudeteiles wird mit 8 m beschränkt.

3. Der genaue Verlauf der Trennungslinie zwischen Grünland und Bauland hat nach erfolgter Geländeaufnahme und auf Grund des Strukturplanes im Einvernehmen mit der M.Abt. 18 zu erfolgen. Die Art der Abgrenzung ist im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle des Bauamtes durchzuführen.

4. Die Abfriedung gegen die Liechtensteinstraße hat mit einem die Durchsicht nicht behindernden Gitter auf niederem Sockel zu erfolgen.

5. Die übrigen Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

6. Die Bestimmungen der Punkte 1—4 treten außer Kraft, wenn mit dem Bau der Schule bis längstens 1. August 1954 nicht begonnen wurde.

(Pr.Z. 2084, P. 32.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2231, Zl. M.Abt. 18 — 2850/49 und M.Abt. 18 — 672/50, mit den Buchstaben a—h (a) umschriebene Gebiet zwischen der Wiener Straße in Atzgersdorf und der Schloßallee in Erlaa in den Kat.Gem. Atzgersdorf und Erlaa im 25. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche bezw. innere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien, die violett strichlierten Linien als Widmungsgrenze festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.

2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise bezw. offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, die graugrün lasierten Flächen als gemischtes Baugebiet (Bauklasse I, offene Bauweise) gewidmet, die im Plane gelbgrau lasierten Flächen auf Bauklasse I, geschlossene Bauweise, herabgezont; demgemäß werden die gelb durchstrichenen, bisher geltenden Widmungen bezw. Bauklassebezeichnungen außer Kraft gesetzt.

3. Die im Plane mit den Ziffern 1—8 (1) und 9—12 (9) umschriebenen Grundstreifen an der Grenze der Industriegebiete gegen Wohn- oder Gemischte Baugebiete sind als Übergangszonen von jeder Betriebseinrichtung freizuhalten, die durch Lärm, Staub, Ruß, Rauch, übelriechende oder giftige Dünste oder durch Erschütterungen des Bodens die Nachbarschaft belästigen oder gefährden könnte.

4. Die im Plane als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und in diesem Zustand zu erhalten.

(Pr.Z. 1833, P. 33.) In Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplane der M.Abt. 18, Nr. 2362, Zl. M.Abt. 18 — 2336/51, mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, G (A) umschriebene Plangebiet am Schafberg im 17. und 18. Bezirk, Kat. Gem. Dornbach und Pötzleinsdorf, auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Für die im Antragsplan Nr. 2362 gelb angelegten Gebietsteile werden die Flächenwidmungen:
a) „Dauerkleingartenanlage Nr. 38",
b) „Dauerkleingartenanlage Nr. 39",
c) „Dauerkleingartenanlage Nr. 40"
festgesetzt.

2. Die im Plane gelb angelegten Wege 15, 16, 17 und 21 sind öffentliche Verkehrsflächen und müssen auf Grund der §§ 13 und 18 der BO. f. Wien in das öffentliche Gut übertragen und über Verlangen der Baubehörde in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Stadt Wien übergeben werden. Vorgenannte Wege sind von den Kleingärtnern in begehbaren Zustand herzustellen und dauernd zu erhalten. Außerdem sind die in der BO. f. Wien vorgesehenen Grundabtretungen entlang der Straßenfluchtlinien durchzuführen.

3. In den einzelnen Kleingartenlosen ist die Erbauung von Sommerhütten auf Grund der Bestimmungen der Kleingartenordnung, u. zw. 10 Prozent der Losgröße im Höchstausmaß von 40 qm, erlaubt. Mansarddächer dürfen nicht ausgeführt werden.

4. Die in den Kleingartenanlagen verlaufenden Aufschließungswege müssen von den Kleingärtnern in begehbaren Zustand versetzt und dauernd erhalten werden.

5. Für die bisher auf einzelnen Kleingartenlosen bestehenden teils genehmigten Baulichkeiten, welche das Ausmaß von 40 qm resp. 10 Prozent der Losgröße überschreiten, wird die „Duldung" derselben ausgesprochen. Bei einem Neu- oder Umbau derselben muß auf die Bestimmungen nach P. 3 dieses Beschlusses Rücksicht genommen werden.

(Pr.Z. 2196, P. 34.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2381, Zl. M.Abt. 18 — 2901/51, mit den

Buchstaben a—d (a) umschriebene Gebiet zwischen dem Hadersdorfer Friedhof und dem Promenadeweg im 14. Bezirk, Kat. Gem. Hadersdorf, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene und gepunktete Linie wird als Straßenfluchtlinie, die rot strichlierte Linie wird als hintere Grünstreifenbegrenzung, die rot strichlierten und gepunkteten Linien werden als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien aufgelassen.
2. Die im Plane hellgrün lasierte Fläche des Grundstückes 46/1, Kat.Gem. Hadersdorf, wird als „Grünland-Friedhoferweiterung" gewidmet und demgemäß die Widmung „Grünland-Ländliches Gebiet" außer Kraft gesetzt.
3. Die im Plane mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebene Fläche der Friedhoferweiterung ist von der Belegung freizuhalten.

(Pr.Z. 2199, P. 35.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18 — 1908/51, Plan Nr. 2353, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Trasse der Nordbahn, der D-Gasse, der Gasse II und der E-Gasse in der Nordrandsiedlung im 21. Bezirk, Gat.Gem. Leopoldau, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane blau eingetragene und mit den roten Ziffern 1—5 (1) umschriebene Fläche an der E-Gasse wird aus dem Grünland — öffentlicher Platz — ausgeschieden und in das Bauland der Bauklasse I in offener Bauweise einbezogen.
2. Die Gebäudehöhe auf der in Punkt 1 genannten Fläche wird auf max. 4,50 m beschränkt, doch können innerhalb des Plangebietes Mansardenausbauten auch über diese Gebäudehöhe zugelassen werden.
3. Die im Plane rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien festgesetzt. Demgemäß verlieren alle schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.

(Pr. Z. 2200, P. 36.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2363, Zl.: M.Abt. 18 — 1476/50, mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Gebiet zwischen der Hauptstraße, der Friedhofstraße, der Gasse A, der Neudorfer Gasse und der Kerngasse im 24. Bezirk, Kat.Gem. Guntramsdorf, gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichlierten Linien als seitliche beziehungsweise innere Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die gelb gekreuzten Fluchtlinien und Widmungsgrenzen aufgelassen.
2. Die im Plane blaugrün lasierten Flächen werden als Wohngebiet, Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise (im Ortskern auch ortsübliche Bauweise) gewidmet; demgemäß werden innerhalb dieser blaugrün lasierten Flächen die Widmungen: Parkschutzgebiet Nr. 53 beziehungsweise Industriegebiet, außer Kraft gesetzt.
3. Innerhalb des mit den Ziffern 1—4 (1) umschriebenen Bauplatzes für besondere Zwecke ist bei allen baulichen Herstellungen und bei Veränderungen der Gebäudehöhe das Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt herzustellen.
4. Der mit 10 m bemessene Seitenabstand um den Bauplatz für öffentliche Zwecke ist von jedweder Bebauung freizuhalten.
5. Die als Vorgarten bezeichneten Grundstreifen hinter den Baulinien sind gärtnerisch zu gestalten und so dauernd zu erhalten.
6. Die blauen Koten haben als Straßenhöhe (bezogen auf den Pegel Schwedenbrücke) zu gelten.
7. Für den Straßenbau sind die im Plane dargestellten Querprofile maßgebend.

(Pr.Z. 2198, P. 37.) In Abänderung und Neufestsetzung des Bebauungsplanes für das im Plane der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 1507/51, Plan Nr. 2352, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Wulzendorfstraße, dem Biberhaufenweg, „Am Mühlwasser" und der Müllnermaisgasse im 22. Bezirk, Kat.Gem. Aspern, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplane rot lasierte Fläche zwischen der Wulzendorfstraße, der Müllnermaisgasse und der Gasse 3 wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke festgesetzt.
2. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien bestimmt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
3. Die Verbauung des innerhalb des Plangebietes gelegenen Siedlungsgebietes der Bauklasse I wird insofern beschränkt, daß die verbaubare Fläche mit max. 100 qm und die höchstzulässige Gebäudehöhe mit 7,50 m festgelegt wird. Dachausbauten über diese Gebäudehöhe sind nicht gestattet.

Im übrigen bleiben die mit Gemeinderatsbeschluß vom 4. Mai 1921, Pr.Z. 4980/21, erlassenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Bauweise in der Siedlungszone auch weiterhin in Geltung.

(Pr.Z. 1871, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Bau der 16-KV-Freileitung von Weikersdorf nach Neusiedl am Steinfeld und Einrichtung der Trafostation wird genehmigt. Das Gesamtkostenerfordernis von 250.000 S ist im Voranschlag 1951, Rubrik 624, Wasserwerke, Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 289 vorgesehen und zu bedecken.

(Pr.Z. 1926, P. 39.) Für das im Plane Nr. 2402, Zl.: M.Abt. 18 — 5783/50, mit den Buchstaben a—j (a) umschriebene Gebiet am Purkersdorfer Eichberg, nordöstlich der Hardt-Stremayr-Gasse im 14. Bezirk, Kat.Gem. Purkersdorf, wird gemäß § 8, Abs. 2, der B.O. für Wien die zeitliche Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1886, P. 40.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 2201, Zl.: M.Abt. 18 — 2516/50, mit den Buchstaben a—p (a) umschriebene Plangebiet im Bereiche des Trautzl-Werkes zwischen der Nordwestbahn, der Siedlung Schwarzlackenau, dem Hubertusdamm, der Praunstraße, der Straße 4 und der Straße 5 im 21. Bezirk, Kat.Gem. Schwarzlackenau und Lang-Enzersdorf, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane hellgrün angelegten Flächen werden als Grünland für Sport-, Spiel- und Erholungszwecke und als öffentliches Erholungsgebiet, die braun angelegten Flächen als Grünland für gärtnerische Nutzung und die gelb angelegten Flächen als Kleingartengebiet, Dauerkleingartenanlage Nr. 17, festgesetzt.
2. Die blaugrün angelegten Flächen werden als Bauland der Bauklasse I, die rot angelegten Baublöcke als Bauplätze für besondere Zwecke und die blau angelegten Flächen als Industriegebiet bestimmt.
3. Für das Bauland der Bauklasse I, wird die offene oder gekuppelte Bauweise mit der Beschränkung einer verbaubaren Fläche auf max. 80 qm und einer max. Gebäudehöhe von 7 m zugelassen. Über diese Gebäudehöhe hinaus dürfen keine Wohnräume mehr geschaffen werden.
4. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die roten vollgezogenen Linien als vordere, die rot strichliert gezeichneten als seitliche und innere Baufluchtlinien, die roten und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
5. Die Größe der neu zu schaffenden Bauplätze hat mindestens 500 qm zu betragen.
6. Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen hat nach den im Antragsplan violett eingezeichneten Querprofilen zu erfolgen.
7. Die Aufschließungswege innerhalb der Kleingartenanlage sind im Sinne des § 53 der B.O. für Wien von den anliegenden Grundeigentümern herzustellen, zu reinigen und zu erhalten. Die Herstellung von Ausfahrten und Ausgängen zur Umfahrungsstraße im Zuge der Wege 3, 4 und 5 ist unzulässig.
8. Die im Plane mit den Ziffern 4, 11, 12, 13, 18 und 19 bezeichneten Baublöcke können einer Verbauung mit Häusern, welche ein Kellergeschoß beinhalten, nicht zugeführt werden, da es der dort auftretende Grundwasserstand nicht zuläßt. Die mit den Ziffern 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Baublöcke können Häuser mit Kellergeschoß erhalten, jedoch muß vom Grundwasserspiegel (Höchststand) bis zum Kellerfußboden ein Mindestabstand von 1 m eingehalten werden.
9. Die Festlegung der Höhenlagen der künftigen Verkehrsflächen bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

(Pr.Z. 1887, P. 41.) In Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plan Nr. 2367, Zl.: M.Abt. 18 — 479/51, mit den Buchstaben a bis g (a) umschriebene Plangebiet für die Dr. Skala-Straße zwischen der Jedlersdorfer Straße und der Stammersdorfer Straße und für die Karl Lothringer-Straße zwischen der Josef Flandorfer-Straße und der Stammersdorfer Straße im 21. Bezirk, Kat.Gem. Stammersdorf, werden gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot lasierte Fläche an der Dr. Skala-Straße und der Karl Lothringer-Straße wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke bestimmt.
2. Für den Baublock zwischen der Stammersdorfer Straße, der Karl Lothringer-Straße und der Dr. Skala-Straße wird Wohngebiet der Bauklasse II in Blockbauweise festgesetzt. Dadurch verlieren die für die in Punkt 1 und 2 beschriebenen Baublöcke früher genehmigter Bauklassen und Bauweisen ihre Gültigkeit.
3. Die roten und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als Baufluchtlinien und die rot strichlierten und mit roten Punkten versehenen Linien werden als Grenzfluchtlinien bestimmt. Demgemäß treten die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien außer Kraft.

(Pr.Z. 1888, P. 42.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das zur Zl.: M.Abt. 18 — 799/51, im Plan Nr. 2360, mit den Buchstaben a bis q (a) umschriebene Plangebiet am Südabhang des Laaer Berges von der Gasse „Am Ziegelofen" bis zur Laaer Straße entlang der Ostbahn, der Verbindungsbahn zur Aspangbahn und der Donauufer-Verbindungsbahn im 10. Bezirk, Kat.Gem. Simmering und Favoriten, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien werden als Baulinien, die schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Linien als vordere Baufluchtlinien aufgelassen.
2. Die rot gezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, gepunkteten und gelb gekreuzten Straßenfluchtlinien außer Kraft gesetzt.
3. Innerhalb des bezeichneten Plangebietes wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, aufgelassen und an dessen Stelle Grünland, Ländliches Gebiet, festgesetzt.

(Pr.Z. 2083, P. 43.) In Abänderung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan der M.Abt. 18, Zl.: M.Abt. 18 — 88/50, Plan Nr. 2181, mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Galvanigasse, der Prager Straße, der Trasse der Nordwestbahn entlang der Tetmayergasse, der Jedleseer Straße und der Dunantgasse im 21. Bezirk, Kat.Gem. Groß-Jedlersdorf, II. Teil, gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot gezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien werden als vordere und die rot strichlierten Linien als innere Baufluchtlinien bestimmt; demgemäß verlieren die schwarzen und gelb durchkreuzten Linien als Fluchtlinien ihre Gültigkeit.
2. Für das Gebiet zwischen der Galvanigasse, der Prager Straße, der Gasse 1 und der Bunsengasse wird die Bauklasse II in offener, gekuppelter oder Gruppenbauweise mit einer Beschränkung der Gebäudehöhe auf maximal 10,50 m, festgesetzt. Die Verbauungsdichte für diesen Baublock wird mit maximal 10 Prozent des gesamten Areals bestimmt. Bei eventuell notwendigen Schlägerungen ist das städtische Forstamt beizuziehen.
3. Innerhalb des von den Straßenzügen der Gasse 1, der Tetmayergasse, der Gasse 2 und der verlängerten Bunsengasse umschlossenen Baublockes wird die Bauklasse II in offener, gekuppelter, Gruppen- oder Blockbauweise festgelegt. Der Verbauungs-

Johann Domaschka
Zentralheizungen und
sanitäre Anlagen, Bauspenglerei
Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20
Telephon B 25-5-55 A 3006/13

grad wird hier auf 20 Prozent des Bauplatzausmaßes beschränkt. Die Aufschließung dieses Baublockes wird erst im Zeitpunkt der Aufstellung eines einheitlichen Verbauungsprojektes festgesetzt werden.

4. Der Baublock zwischen der Tetmayergasse, der Jedleseer Straße, der verlängerten Bunsengasse und der Gasse 2 wird als gemischtes Baugebiet der Bauklasse II in geschlossener Bauweise bestimmt.

5. Das gemischte Baugebiet zwischen der Dunantgasse, der verlängerten Bunsengasse und der Jedleseer Straße wird zum Wohngebiet erklärt.

6. Die innerhalb des Plangebietes in Geltung stehende Bauklasse III, geschlossene Bauweise, wird durch die Bestimmungen der Punkte 2 bis 4 außer Kraft gesetzt.

7. Die im Antragsplan eingeschriebenen Höhenzahlen gelten als provisorisches Niveau der Verkehrsflächen. Die Festsetzung von definitiven Höhenkoten bleibt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

8. Die künftige Ausgestaltung der Tetmayergasse hat nach dem im Antragsplan violett eingezeichneten Querprofil zu erfolgen.

(Pr.Z. 2201, P. 44.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2276, Zl.: M.Abt. 18 — 4198/50, mit den roten Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet des israelitischen Friedhofes zwischen der Fickertgasse, der Döblinger Hauptstraße, dem Währinger Gürtel, dem Bahnhof der Straßenbahn und dem Währinger Park in den Kat.Gem. Währing im 18. Bezirk und Ober-Döbling im 19. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert gezogenen und rot gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Antragsplan blaugrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland — Erholungsgebiet, öffentliche Parkanlage" neu festgesetzt; demgemäß tritt die bisherige Widmung „Friedhof" außer Kraft.

3. Für die im Antragsplan ziegelrot lasierte Fläche wird die Widmung „Bauplatz für öffentliche Zwecke" (Obushallen) neu festgesetzt.

4. Das Querprofil der Döblinger Hauptstraße beziehungsweise des Währinger Gürtels im Bereich des Friedhofes wird nach den im Detailplan (Blg. 2) eingetragenen Ausführungslinien festgelegt.

5. Die Höhen der das Plangebiet begrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen bleiben unverändert.

(Pr.Z. 1598, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß des vom Magistrate der Stadt Wien mit der evangelischen Gemeinde A.B. in Wien 1, Dorotheergasse 18, vertreten durch Dr. Joseph Preleuthner, Rechtsanwalt, Wien 8, Lange Gasse 24, und der evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Wien — „Innere Stadt", Wien 1, Dorotheergasse 16, vertreten durch Dr. Hans Backhaus, Rechtsanwalt, Wien 1, Bankgasse 3, vereinbarten beiliegenden Rückstellungsvergleiches bezüglich der Liegenschaft E.Z. 794 des Grundbuches der Kat.Gem. Wieden wird genehmigt.

Demnach stellt die Stadt Wien diese Liegenschaften in das Eigentum der evangelischen Gemeinde A.B. zu ¾ und in das Eigentum der evangelischen Pfarrgemeinde H.B. Wien — „Innere Stadt" zu ¼ zurück. Die evangelische Gemeinde A.B. und die evangelische Pfarrgemeinde H.B. Wien — „Innere Stadt" verpflichten sich, binnen 4 Wochen nach Rechtskraft dieses Vergleiches, 20.000 S und bis 31. Juli 1952 30.000 S an die Stadt Wien zu überweisen.

Damit gelten alle gegenseitigen Forderungen, aus welchem Titel immer, als abgegolten.

Jeder Vertragsteil trägt die mit der Vertretung und der Beglaubigung seiner Unterschrift verbundenen Kosten und Gebühren.

(Pr.Z. 2255, P. 46.) Die Stadt Wien gibt ihre Zustimmung, das der Gemeinnützigen Kleingarten-Siedlungsgenossenschaft „Altmannsdorf und Hetzendorf" reg. Gen. m. b. H., Wien 12, Rosenhügelstraße 35 a, aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Wiederherstellung der in der sogenannten Künstlersiedlung gelegenen Wohnhäuser, Wien 13, Riedelgasse 16 und 18, bewilligte Darlehen von 120.000 S auf der Liegenschaft ob der E.Z. 897 als Haupteinlage und der Baurechtseinlage E.Z. 902, alle Kat.Gem. Speising, als Nebeneinlage simultan bis zur vollen Höhe des bewilligten Betrages in Form einer Höchstbetragshypothek einzuverleiben.

(Pr.Z. 2261, P. 48.) Die Verpflegskosten für die Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen des Wiener Jugendhilfswerkes werden ab 1. Jänner 1951 von 10 S auf 11 S täglich erhöht.

(Pr.Z. 2260, P. 49.) 1. Die Verpflegskosten der vom Caritas-Verband vertretenen Heime werden auf die in der Beilage verzeichneten Sätze ab 1. April 1951 erhöht. Zu diesen Sätzen werden noch für Sonderaufwände für debile Kinder und für erhöhte Schulausgaben, je nach Art der Heime, täglich 50 Groschen Zuschlag gerechnet.

2. Der hiefür erforderliche Mehraufwand von 235.000 S für den Rest des Jahres 1951 ist in A.R. 404, Unterbringung in fremden Anstalten, unter Post 30, Verpflegskosten, gedeckt.

(Pr.Z. 2263, P. 50.) Für die Einrichtung des als Heim des Gewerkschaftsbundes zu führenden Hauses, 11, Pleischlgasse 2, wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 36, Verwendung des Sammelergebnisses des Kinderhilfsappells der Vereinten Nationen, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 5 c, Entnahmen aus Sonderrücklagen, zu decken ist.

Der Magistrat (M.Abt. 11) wird ermächtigt, den im Entwurf vorgelegten Mietvertrag mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund über die Vermietung des Hauses 11, Pleischlgasse 2, zum Zwecke der Führung eines Jungarbeiterinnen- (Lehrmädchen-) heimes durch den Österreichischen Gewerkschaftsbund abzuschließen.

(Pr.Z. 2264, P. 51.) 1. Der Magistrat wird ermächtigt, den privaten Heimen über deren Antrag für die Erhöhung ihrer Ausgaben wegen des 5. Lohn- und Preisabkommens frühestens ab 16. Juli 1951 höchstens die in der vorgelegten Beilage verzeichneten Verpflegskostensätze anzuweisen. Mit dem Tag des Inkrafttretens des novellierten Umsatzsteuergesetzes werden jenen Heimen, die bisher keine oder nur pauschalierte Umstatzsteuer ausgewiesen haben, die entsprechend erhöhten Verpflegskostensätze der vorgelegten Beilage angewiesen.

2. Für die Mehrausgaben für erhöhte Verpflegskosten in den privaten Heimen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 404, Unterbringung in fremden Ansalten, unter Post 30, Verpflegskosten (derz. Ansatz 9,500.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 1,200.000 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 200.000 S in voraussichtlichen Mehreinnahmen der Rubrik 407, Verpflegskostensätze im Regreßwege, unter Post 3, Verpflegs-, Transportkosten- und sonstige Ersätze, und mit dem Restbetrag von 1,000.000 S in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 2256, P. 52.) 1. Der Verpflegskostensatz für die im Kinderheim Mallaburg vertragsgemäß untergebrachten städtischen Pflegekinder wird ab 1. April 1951 von 12 S auf 13.80 S erhöht.

2. Die aus diesem Anlaß entstehenden Mehrausgaben werden auf die A.R. 404, Unterbringung in fremden Anstalten, Post 30, Verpflegskosten, verwiesen.

(Pr.Z. 2257, P. 53.) 1. Der Verpflegskostensatz für die im Kinderheim Quellenhof in der Zeit bis Juli 1951 untergebrachten Kinder wird mit Wirkung vom 1. April 1951 von 12 S auf 13.80 S erhöht. Die bisherigen Zuschläge für schwer erziehbare Kinder und den außerordentlichen Schulaufwand bleiben unverändert.

2. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben werden auf die A.R. 404, Unterbringung in fremden Anstalten, Post 30, Verpflegskosten, verwiesen.

3. Die Auflösung des Vertrages mit dem Kinderheim Quellenhof mit Wirkung vom 15. Juli 1951 wird zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 2258, P. 54.) Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 9. März 1951, Pr.Z. 524 mit 13 S täglich bemessenen Verpflegskosten für das Heim „Rädda Barnen" des Wiener Jugendhilfswerkes werden ab 1. April 1951 auf 14.30 S täglich erhöht.

Die Mehrausgaben von 23.400 S wegen dieser Erhöhung werden auf die A.R. 404, Unterbringung in fremden Anstalten, Post 30, Verpflegskosten, verwiesen.

(Pr.Z. 2269, P. 55.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 26. Bezirk, Klosterneuburg, Weidlinger Straße-Anton Bruckner-Gasse, auf den stadteigenen Grundstücken 2504/1, E.Z. 885, und 2508/2, E.Z. 1449, des Gdb. Klosterneuburg, enthaltend 30 Wohnungen, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 51.142 vorgelegten Entwurf des Architekten Raymund Schüller wird mit einem Kostenerfordernis von 2,010.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

(Pr.Z. 2259, P. 56.) Die Wiederherstellung der durch Hochwasser zerstörten Brücke, Obj. 488, über die Liesing in Kalksburg sowie der erforderlichen Sohlstufe wird genehmigt. Die Gesamtkosten betragen 1,100.000 S. Hievon sind 600.000 S als erste Baurate in der A.R. 622/53, lfd. Nr. 275/1, Sofortmaßnahmen zur Behebung baulicher Hochwasserschäden, bedeckt, für den Rest von 500.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2079, P. 57.) 1. Der Bau einer Wohnhausanlage im 25. Bezirk, Kaltenleutgeben, an der Ecke Flösselgasse-Berggasse, auf dem stadteigenen Grundstück 482/15, Weide, E.Z. 286 der Kat.Gem. Kaltenleutgeben, enthaltend zwanzig Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.150/4 vorgelegten Entwurf des Architekten Dipl.-Ing. Vinzenz Herrmann, wird mit einem Kostenerfordernis von 1,400.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die Restsumme von 900.000 S ist im Voranschlag 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2273, P. 58.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 24. Bezirk, Mödling, Jakob-Thoma-Straße, auf den stadteigenen Gstn. 297/2, Acker, E.Z. 1001, und 300/2, Wiese, E.Z. 1003 der Kat.Gem. Mödling, enthalten 42 Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.125/3 vorgelegten Entwurf des Arch. Franz Zajicek, wird mit einem Kostenerfordernis von 3,050.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die Restsumme von 2,550.000 S ist im Voranschlag 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2283, P. 59.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 23. Bezirk, Schwechat, Wiesmayerstraße, auf dem stadteigenen Gst. 472, E.Z. 153 des Gdb. Schwechat, enthaltend 21 Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.143 vor-

gelegten Entwurf der Architektin Ulrike Manhardt, wird mit einem Kostenerfordernis von 1,370.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

(Pr.Z. 2282, P. 60.) 1. Die Erbauung der Wohnhausanlage im 23. Bezirk, Fischamend, Enzersdorfer Straße, auf den stadteigenen Gstn. 431/8, E.Z. 289, 432/2, 433/2, 434/2, E.Z. 239, und 486/6, E.Z. 481 der Kat.Gem. Fischamend-Markt, enthaltend 30 Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.137 vorgelegten Entwurf des Arch. R. Hönig, wird mit einem Kostenerfordernis von 1,830.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 600.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

(Pr.Z. 2270, P. 61.) 1. Die Erbauung eines Wohnhauses im 23. Bezirk, Ableidingergasse 10—12, auf den stadteigenen Gstn. 177/71, E.Z. 622, und 177/70, E.Z. 621 der Kat.Gem. Schwechat, enthaltend 28 Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.131 vorgelegten Entwurf des Architekten F. Mostböck, wird mit einem Kostenaufwand von 1,142.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 350.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

(Pr.Z. 2080, P. 62.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 22. Bezirk, Gr.-Enzersdorf, Kasernenstraße, auf den stadteigenen Gstn. 263/1, Garten, E.Z. 218, und 268, Acker, E.Z. 626 der Kat.Gem. Groß-Enzersdorf, enthaltend dreißig Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.151/4/51 vorgelegten Entwurf des Arch. Dipl.-Ing. Hans Schimitzek, wird mit einem Kostenerfordernis von 2,200.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die Restsumme von 1,700.000 S ist im Voranschlag 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2271, P. 63.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 21. Bezirk, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße, auf dem stadteigenen Gst. 612, Acker, E.Z. 136, Kat.Gem. Lang-Enzersdorf, enthaltend 30 Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 51.149/3 vorgelegten Entwurf des Arch. Karl Musel, wird mit einem Kostenaufwand von 2,100.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1951 erforderliche Baurate von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die Restsumme von 1,600.000 S ist im Voranschlag 1952 sicherzustellen.

(Pr.Z. 2274, P. 65.) 1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 5. Bezirk, Margaretengürtel 74, auf den stadteigenen Gstn. 720/2, E.Z. 1045, und 618/25, E.Z. 1045 der Kat.Gem. Margareten, enthaltend 178 Wohnungen nach dem zu Zl.: M.Abt. 24 — 5111 vorgelegten Entwurf der Architekten A. Ceplecha, E. Eckenstorfer, K. Hartl und W. Orawa, wird mit einem Kostenerfordernis von 10,660.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1951 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

3. Die im Jahr 1951 erforderliche Baurate von 2,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

A 2880/13

(Pr.Z. 2277, P. 66.) Die für die Hofausgestaltung des städtischen Wohnhauses, Wien 10, Erlachgasse-Mundigasse-Steudelgasse, erforderliche Erhöhung des Sachkredites von 619.200 S um 54.800 S auf 674.000 S wird genehmigt und ist im Voranschlag 1951 auf A.R. 617/51 b zu bedecken.

(Pr.Z. 2265, P. 67.) Die Verbauung der nachstehend angeführten 47 Baustellen mit städtischen Wohnhäusern im Zuge des Wohnbauprogramms 1952 nach Maßgabe der Freimachung der Gründe wird grundsätzlich beschlossen.

Die Kosten für die Durchführung sind mit den im Jahre 1952 erforderlichen Mitteln im Voranschlag 1952 und mit dem Resterfordernis im Voranschlag des darauffolgenden Jahres sicherzustellen.

1 2, Walcherstraße zwischen Engerthstraße und Vorgartenstraße
2 2, Engerthstraße-Handelskai-Rollergasse-Sturgasse, 1. Bauteil
3 3, Barthgasse-Baumgasse
4 4, Rainergasse 13
5 4, Rechte Wienzeile-Preßgasse
6 5, Schönbrunner Straße 101
7 5, Heu- und Strohmarkt, 2. Bauteil
8 5, Margaretengürtel 42-Hollgasse-Gassergasse
9 7, Schottenfeldgasse 21-Stollgasse
10 9, Badgasse 10-Lichtentaler Gasse
11 10, Pernerstorfergasse-Leebgasse
12 10, Ettenreichgasse-Troststraße
13 10, Hofherrgasse 5—13
14 11, Gratian Marx-Gasse 5
15 11, Gratian Marx-Gasse 12 und 14
16 11, Zippererstraße, Sportplatz, 2. Bauteil
17 11, Zippererstraße, Bunker
18 12, Pirkebnerstraße-Unter-Meidlinger Straße-Eibesbrunner Gasse
19 12, Stachegasse-Edmund Reim-Gasse-Altmannsdorfer Anger
20 12, Draschegasse-Wienerbergstraße
21 13, Speisinger Straße 102
22 13, Veitingergasse-Gemeindeberggasse
23 14, Lenneisgasse-Fenzlgasse-Goldschlagstraße
24 14, Baumgartenstraße 25—33
25 14, Linzer Straße-Deutschordenstraße, 5. Bauteil
26 15, Preysinggasse-Loeschenkohlgasse-Plunkergasse
27 15, Rosamplatz
28 15, Grimmgasse 17
29 16, Ottakringer Straße 209
30 16, Koppstraße 6-Hippgasse 21
31 16, Karl Metschl-Gasse-Eberhartgasse
32 16, Payergasse 18
33 17, Rosenackergasse
34 17, Dürauergasse-Eberhartgasse-Sandleitengasse, 1. Bauteil
35 18, Thimiggasse-Möhnergasse
36 19, Flotowgasse 3—17-Weinberggasse-Scherpegasse, 1. Bauteil
37 19, Grinzinger Allee-Huschkagasse (Blaubornergründe)
38 19, Boschstraße-Halteraugasse
39 20, Kapaunplatz, 4. Bauteil
40 21, Jedleseer Straße, 4. Bauteil
41 21, Kahlgasse 9—11
42 21, Donaufelder Straße 20
43 22, Wagramer Straße 55—61
44 22, Eßling, Gst. 187/1, 1. Bauteil
45 25, Atzgersdorf, Brunner Straße-Am Bach
46 21, An der Siemensstraße (Schnellbauvorhaben)
47 12, Am Schöpfwerk (Schnellbauvorhaben).

(Pr.Z. 2204, P. 68.) Der vorgelegte Vertragsentwurf vom 6. Juli 1951 zwischen der Newag und der Stadt Wien hinsichtlich der Belieferung der Baustelle des Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld mit elektrischer Energie wird genehmigt. Die hiefür auflaufenden Kosten im Betrag von 40.000 S sind auf der A.R. 624, Kreditpost 51, Nr. 289, Bau eines Leitungsspeichers in Neusiedl am Steinfeld, bedeckt.

(Pr.Z. 2272, P. 69.) Der bei der Rubrik 613, Baustoffbeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1951 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung vorgesehene Betrag von 20,000.000 S wird um 8,000.000 S auf 28,000.000 S erhöht.

(Pr.Z. 2275, P. 70.) Der Umbau des Alsbachkanals in der Alserbachstraße von der Liechtensteinstraße bis Or.Nr. 2 der Alserbachstraße im 9. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 2,360.000 S genehmigt.

Die Baukosten von 2,360.000 S sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1951 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 20, Anlagenerhaltung, bis zur Höhe von 1,500.000 S bedeckt. Für den Restbetrag von 860.000 S ist im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1952 vorzusorgen.

(Pr.Z. 2284, P. 71.) Die Erhöhung folgender Beträge für bauliche Herstellungen in Kinderfreibädern wird genehmigt:

Für die Errichtung des Kinderfreibades, 3, Kardinal Nagl-Platz, genehmigt mit GRB. vom 27. April 1951, Pr.Z. 928, von 310.000 S um 120.000 S auf 430.000 S.

Für die Errichtung des Kinderfreibades, 10, Gudrunstraße, genehmigt mit GRB. vom 14. Juli 1950, Pr.Z. 1782, von 300.000 S um 90.000 S auf 390.000 S.

Für die Herstellung eines neuen Umkleidegebäudes und Badebeckens im Kinderfreibad, 17, Pezzlpark, genehmigt mit GRB. vom 27. April 1951, Pr.Z. 929, von 340.000 S um 130.000 S auf 470.000 S.

(Pr.Z. 2268, P. 72.) 1. Für Mehrkosten anläßlich Lohnerhöhungen und Preissteigerungen der Baustoffe wird im Voranschlag 1951 zu A.R. 616, Nutzbauten, Post 51, Bauliche Herstellungen, lfd. Nr. 216, Stadionbad, Neuherstellung einer Filteranlage (derz. Ansatz 700.000 S), eine erste Überschreitung von 140.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

2. Die Erhöhung des mit GRB. von 9. März 1951, Pr.Z. 289, für die Neuherstellung einer Filteranlage im Schwimmstadion, 2 Prater, bewilligten Sachkredites von 700.000 S, der im Voranschlag 1951 auf der A.R 616/51, lfd. Nr. 216, bedeckt ist, um 140.000 S auf 840.000 S wird genehmigt.

Diese Mehrauslagen sind in der unter Punkt 1 beantragten ersten Überschreitung zu A.R. 616/51 zu decken.

(Pr.Z. 2278, P. 73.) Die für die Fertigstellungsarbeiten der städt. Siedlungsanlage, 10, Wienerfeld, Ost II, erforderliche Erhöhung des Sachkredites von 1,552.100 S um 567.900 S auf 2,120.000 S wird genehmigt und ist im Voranschlag 1951 auf A.R. 617/51 b zu bedecken.

Der Bundeszuschuß auf Grund des Zusagebescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Zl. IV — 60.442 — 13/51 vom 29. Mai 1951, in der Höhe von 20 v. H. der Fertigstellungskosten ist in Anspruch zu nehmen.

(Pr.Z. 2267, P. 74.) Die Errichtung eines Schwimmbeckens und die Erweiterung der Badewasserreinigungsanlage im städtischen Sonnen- und Luftbad Krapfenwaldl im 19. Bezirk wird mit einem Kostenerfordernis von 640.000 S genehmigt. Die für das Jahr 1951 erforderlichen Kosten von 250.000 S sind in der A.R. 633/51, lfd. Nr. 323, bedeckt; der Restbetrag ist im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 2266, P. 75.) 1. Das Kreditmehrerfordernis für die Errichtung der städtischen Siedlungsanlage, Wien 22, Hirschstetten, an der Quadenstraße, in der Höhe von 2,000.000 S wird auf Grund des vorgelegten Berichtes der M.Abt. 24 genehmigt.

2. Von diesen Kosten ist der Betrag von 1,900.000 S auf die A.R. 617/51 des Voranschlages 1950, der Restbetrag von 100.000 S auf die A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 2276, P. 76.) Für die Entschädigung für übermäßige Abnützungs- und Readaptierungskosten für das Haus, 14, Breitenseer Straße 31/33, wird für das Jahr 1951 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 173.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 618, Gebäudeerhaltung, unter Post 59, Ersätze für Adaptierungen, zu verrechnen und in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr.Z. 2281, P. 77.) Die Erhöhung der mit GRB. vom 29. September 1950, Pr.Z. 2372, für die Instandsetzung des städtischen Jugendsportplatzes, 2, Prater-Spenadlwiese, einschließlich der Errichtung einer Umkleideanlage mit einer Wohnung für den Platzmeister, zu Lasten der Rubrik 311, Post 51, bewilligten Summe von 860.000 S um 120.000 S auf 980.000 S wird genehmigt.

Das Mehrerfordernis von 120.000 S ist auf Rubrik 311, Körpersport, Post 51, Bauliche Herstellungen, im Voranschlag 1951 zu bedecken.

(Pr.Z. 2279, P. 78.) Die Erhöhung des mit GRB. vom 12. Mai 1950, Pr.Z. 892, für den Wiederaufbau des städtischen Schwimm-, Sonnen- und Luftbades, 19, Hohe Warte 8, bewilligten Sachkredites von 1,320.000 S auf 1,324.190 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2211, P. 79.) 1. Unter der Voraussetzung, daß der Verein für Volksernährung das von ihm gemietete Haus, Wien 5, Laurenzgasse 1, gemäß den vom Magistrat vorzuschreibenden Bedingungen räumt, wird der Zahlung von 600.000 S an den bisherigen Mieter für die Behebung von Kriegsschäden und die Überlassung fester Anlagen in diesem Hause zugestimmt.

2. Für diese Ausgabe ist im Voranschlag 1951 eine Ausgabepost 813/59, Amtshäuser, Leistungen anläßlich der Räumung des Hauses, Wien 5, Laurenzgasse 1, in der Höhe von 600.000 S zu eröffnen. Diese Ausgabe findet Deckung in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben.

(Pr.Z. 2289, P. 80.) Der zwischen der Stadt Wien und der Firma „Vereinigte Chemische Fabriken Kreidl, Rutter & Co." beabsichtigte Vertrag wird genehmigt.

Darnach überträgt die Stadt Wien die Gste. 1320/19, 1320/58 und 1297/3, alle öffentliches Gut der Kat.Gem. Donaufeld, im Ausmaße von 1531,05 qm an die genannte Firma, während diese aus dem Gutsbestande der E.Z. 651 der gleichen Kat.Gem. die Gste. 1276/58, 1276/60 und 1276/61, je Ac., sowie das im Abteilungsplan des Ing.Kons. für Vermessungswesen Ing. Otto Zieritz vom März 1951, G.Z. 7609, ausgewiesene provisorische Gst. (1276/63), insgesamt Grundflächen im Ausmaß von 1257,37 qm, in das Eigentum der Stadt Wien, schließlich das im genannten Plan ausgewiesene provisorische Gst. (1276/59), im Ausmaße von 1067,13 qm, unentgeltlich in das öffentliche Gut überträgt.

Der Vertrag gilt zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 1. August 1951, Zl. M.Abt. 57 — Tr 1924/51, angeführten Bedingungen abgeschlossen.

(Pr.Z. 1449, P. 82.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Maximilian, Dominikus, Karl und Julie Tschinkl und Maria Hold geb. Tschinkl, als Verkäufer, sämtliche vertreten durch Ing. Walther Hold, Stadtbaumeister in Wien 8, Strozzigasse 32—34, abzuschließende Kaufvertrag wird genehmigt.

Demnach kauft die Stadt Wien von den genannten Verkäufern je 1/6 Anteil an den Liegenschaften E.Z. 2242, Gst. 1778/4, Baustelle, im Ausmaße von 1827,24 qm, E.Z. 2247, Gst. 1778/5, Baustelle, im Ausmaß von 1708,19 qm, und E.Z. 2249, Gst. 1778/6, Baustelle, im Ausmaß von 1626,98 qm, sämtliche im Grundbuch der Kat.Gem. Leopoldstadt, somit diese Liegenschaften zur Gänze zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 29. Mai 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 129, genannten Bedingungen.

(Pr.Z. 744, P. 83.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und der Nußdorfer Bierbrauerei Aktiengesellschaft, Wien 19, Hackhofergasse 9, als Verkäuferin abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die aus den Gstn. 182, Garten samt Lusthaus, und 183, Haus, bestehende Liegenschaft E.Z. 121, Kat.Gem. Grinzing, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 12. März 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1640/51, angeführten Bedingung genehmigt.

(Pr.Z. 1836, P. 84.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Verkäufern Dr. Edith (Edita) Klepetarowa, Getrude Sachs, Heinrich Mandl, Margarethe Heller, Kurt Popper, Herta Spielmann und Helga Wassermann, im Auslande wohnhaft, abzuschließende Kaufvertrag über die in der Kat.Gem. Hietzing inneliegenden Gste. 517/6 bis 517/11, 161/5 bis 161/11 und einen Teil des Gst. 161/1, alle in E.Z. 23, der Gste. 159/2, 160 und 161/4 in E.Z. 417, im Flächenausmaß von etwa 17.220 qm, wird zu den im Bericht der M.Abt. 57 vom 18. Juli 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 1105/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2045, P. 85.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und den Liegenschaftseigentümern Josef Stein und Herma Agnes Stein, wohnhaft in USA., als Verkäufern abzuschließende Kaufvertrag, betreffend die Liegenschaft E.Z. 1918, Kat.Gem. Döbling, wird zu den im Berichte der M.Abt. 57 vom 9. August 1951, Zl.: M.Abt. 57 — Tr 3811/51, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2307, P. 88.) Zu dem mit GRB. vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für die Anschaffungen von Büromaschinen, Werkzeugmaschinen, Instrumenten, Werkzeugen, Fachbüchern und dergleichen für 1951 unter Post 116 des Investitionsplanes der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1951 genehmigten Sachkredit von 1,200.000 S wird ein Nachtragskredit von 900.000 S bewilligt. Gleichzeitig wird das unter dieser Post für 1951 sichergestellte Gelderfordernis von 1.200.000 S um 900.000 S auf 2,100.000 S erhöht. Die Ausgaben sind aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Pr.Z. 2308, P. 89.) Zu dem mit GRB. vom 28. Dezember 1950, Pr.Z. 2991, für die Kastenreparatur und Dacherneuerung an 23 Trieb- und 60 Beiwagen durch Waggonfabriken und Firmen genehmigten Sachkredit von 9,540.000 S wird ein erster Nachtragskredit von 1,000.000 S bewilligt, der den im Investitionsplan 1951 unter Post 57 der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe sichergestellten Geldbetrag um 1,000.000 S übersteigt. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Betrages von dem im Investitionsplan 1951, unter Post 111, vorgesehenen Ansatz per 18,150.000 S zu unterbleiben. Die Ausgaben sind in der im Finanzplan 1951 angegebenen Art zu bedecken.

(Pr.Z. 2309, P. 90.) 1. Die Übernahme des Biervertriebes der Firma Aibler, Wiener Neustadt, Pottendorfer Straße 11, samt Depotgebäude, Kühlanlage und Maschinen wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 470.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1951 wird eine neue Post 16, Übernahme der Niederlage in Wiener Neustadt samt Kühlanlage und Maschinen, mit einem für das Jahr 1951 erforderlichen Geldbedarf von 470.000 S eröffnet. Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu bedecken.

(Pr.Z. 2310, P. 91.) Der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien wird ermächtigt, ein mit 2,75 Prozent zu verzinsendes ERP-Darlehen in der Höhe von 123.000 S in Anspruch zu nehmen, von welchem ein Teil von 100.000 S in 16, der Rest von 23.000 S in 20 Halbjahresraten ab 31. Dezember 1952 zurückzuzahlen sein wird.

Berichterstatter: StR. Fritsch.

4. (Pr.Z. 2162, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Im Abschnitt II, § 2, Abs. 2, des GRB. vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1825, betreffend Neuregelung der Teuerungszuschläge und der Sonderzahlungen für die städtischen Bediensteten und Pensionsparteien, hat es mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 statt „Z. 1" zu lauten „Z. 1 und 2".

(Redner: Die GRe. Josef Doppler und Dr. Altmann.)

Folgneder Antrag des GR. Josef Doppler wird abgelehnt:

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stelle ich fol-

genden Resolutionsantrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Der Magistrat der Stadt Wien wird ermächtigt, in jenen Fällen, in denen sich durch die vorliegende Abänderung des Abschnittes II, § 2, Abs. 2, des GRB. vom 27. Juli 1951, Pr.Z. 1825, betreffend die Neuregelung der Teuerungszuschläge und der Sonderzahlungen für die städtischen Bediensteten und Pensionsparteien, für einen Dienstnehmer ein Übergenuß bisher ergeben hat, ihm diesen Übergenuß zu belassen.

5. (Pr.Z. 2183, P. 3.) Die vorgelegte Arbeitsordnung für die fallweise beschäftigten Träger der Städtischen Bestattung (Beilage Nr. 255) wird mit Wirksamkeit vom 16. Juli 1951 genehmigt.

(Redner: GR. Dr. Altmann.)

Folgender Antrag des GR. Dr. Altmann wird abgelehnt:

Der Gemeinderat der Stadt Wien wünscht, daß auch für die bei der Städtischen Bestattung beschäftigten Arbeiter jene Sozialrechte gelten, die für die gesamte Wirtschaft Geltung haben. Der Gemeinderat der Stadt Wien wendet sich entschieden dagegen, daß bei der Städtischen Bestattung Arbeiter, die seit vielen Jahren, manchmal seit Jahrzehnten, ständig beschäftigt werden, noch immer als fallweise beschäftigte Träger gelten. Der Gemeinderat der Stadt Wien ist der Meinung, daß es einer Verwaltung und der Leitung einer Unternehmung gelingen müßte, Organisationsprobleme so zu lösen, daß die sozialen Rechte der Arbeiterschaft gewahrt bleiben. Eine Verwaltung oder Leitung einer Unternehmung, die das nicht versteht, ist ungeeignet, ein öffentliches Unternehmen zu führen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher die Herren Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen I und XI, die Gemeinderatsausschüsse I und XI und die Direktion der Unternehmung Gemeinde Wien-Städtische Bestattung auf, ehestens solche organisatorische Maßnahmen zu treffen, daß alle jene fallweise beschäftigten Arbeiter (Träger usw.) der Städtischen Bestattung, die zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten praktisch ständig beschäftigt werden, in ein ordnungsgemäßes vertragliches Dienstverhältnis überführt werden, wobei die im sogenannten „fallweisen" Verhältnis zurückgelegten Dienstzeiten ihnen entsprechend angerechnet werden.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß längstens bis zum Ende des heurigen Jahres die Ordnung dieser Verhältnisse bei der Unternehmung Gemeinde Wien-Städtische Bestattung abgeschlossen ist, zumal nunmehr diese Gemeindeunternehmung kein Konkurrenzbetrieb mehr ist.

Berichterstatter: Vizebürgermeister Honay.

6. (Pr.Z. 2029, P. 10.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Zur Abgeltung der im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten wird im September 1951 dem Alleinstehenden ein Betrag von 66 S, dem Hauptunterstützten ein Betrag von 60 S, dem Mitunterstützten ein Betrag von 36 S, dem Mitunterstützten, der durch Kinderbeihilfe begünstigt ist, 45 S als verrechenbare Vorschußzahlung auf die noch zu genehmigende erhöhte Dauerfürsorgeunterstützung ab 1. September 1951 gewährt, soferne ihnen nicht aus demselben Grund ein Anspruch auf Erhöhung ihrer Bezüge gegen andere Leistungspflichtige zusteht.

(Redner: GR. Lauscher.)

Folgender Antrag des GR. Lauscher wird abgelehnt:

Dem Antrag zu Post 10 der Tagesordnung ist ein zweiter Absatz folgenden Wortlauts anzufügen:

„Außerdem werden den Dauerbefürsorgten der Gemeinde Wien zum vorläufigen Ausgleich für die eingetretene Erhöhung der Lebenshaltungskosten zusätzlich weitere Beträge in der doppelten Höhe, wie im vorigen Absatz vorgesehen, als verrechenbare Vorschußzahlung im Hinblick auf die noch nicht erfolgte Genehmigung der Erhöhung der Dauerfürsorgeunterstützungen gewährt."

7. (Pr.Z. 2219, P. 11.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die M.Abt. 11 wird ermächtigt, an bedürftige Gastärzte Stipendien bis zur Höhe von 500 S vorläufig für die Monate August, September, Oktober 1951 zu gewähren.

2. Für Stipendien für Gastärzte wird für diese drei Monate eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1,050.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 41, Stipendien für Gastärzte, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 e, Beitrag des Bundes für Stipendien für Gastärzte mit voraussichtlich 525.000 S und mit 525.000 Schilling in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Redner: Die GRe. Dr. Matejka und Dr. Eberle. Während dessen Rede übernimmt GR. Marek den Vorsitz.)

Folgende Anträge des GR. Dr. Matejka werden abgelehnt:

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stelle ich zu Post 11 der Tagesordnung nachstehenden Abänderungsantrag:

Ziffer 1. hat folgenden Wortlaut zu erhalten:

„1. Die Magistratsabteilung 11 wird ermächtigt, an Gastärzte Stipendien bis zur Höhe von 800 S pro Monat ab August 1951 bis zu jenem Zeitpunkt zu gewähren, zu dem eine ordnungsgemäße Entlohnung der sogenannten Gastärzte durchgeführt wird."

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung stelle ich zu Post 11 der Tagesordnung den nachstehenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien ist der Meinung, daß Ärzte ebenso wie alle anderen arbeitenden Menschen Anspruch darauf haben, für ihre Arbeit ordnungsgemäß und anständig entlohnt zu werden. Der Gemeinderat der Stadt Wien wendet sich entschieden gegen die Methode gnadenweiser Zuwendungen an arbeitende Menschen, auch dann, wenn ihre Arbeit gleichzeitig auch Ausbildungszwecken dient. Demnach verurteilt der Gemeinderat der Stadt Wien die Tatsache, daß zahllose Ärzte, die in den Krankenanstalten volle Arbeit leisten, als sogenannte Gastärzte keinerlei Entlohnung erhalten, oft jahrelang auf Anstellung warten müssen und bestenfalls unter Nachweis besonderer Bedürftigkeit um sogenannte „Stipendien" bittlich werden dürfen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert daher den Stadtsenat auf, dafür zu sorgen, daß alles vorgekehrt wird, um die in den Krankenanstalten der Stadt Wien tätigen Ärzte ohne Unterschied ihrer Bezeichnung entsprechend zu entlohnen. Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet, daß diese notwendige und gerechte Maßnahme nicht zum Anlaß genommen wird, um die Zahl der in den Krankenanstalten der Stadt Wien tätigen Ärzte herabzudrücken, sondern gibt ausdrücklich seinem Wunsche Ausdruck, diese Zahl noch weiterhin zu erhöhen, um den Anforderungen moderner Krankenpflege und Behandlung der Kranken voll entsprechen zu können und gleichzeitig die Ausbildung der Ärzte zu sichern.

A 2404

Berichterstatter: StR. Thaller.

8. (Pr.Z. 2019, P. 16.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos „Laaber Spitz" mit einem Gesamterfordernis von 1,100.000 S werden genehmigt.

2. Die auf das laufende Jahr entfallende erste Rate von 600.000 S ist auf A.R. 622, Brücken- und Wasserbau, Post 52, Brücken- und Wasserbauten, lfd. Nr. 269, zu verrechnen. Für die zweite Rate von 500.000 S ist im Voranschlag 1952 vorzusorgen.

(Redner: GR. Dr. Prutscher.)

Berichterstatter: GR. Dinstl.

9. (Pr.Z. 1830, P. 20.) 1. Die Ausführung einer städtischen Wohnhausanlage auf den Liegenschaften E.Z. 1543 und 1544/Hernals, Kastnergasse 28 und 30, die im Enteignungsweg zu erwerben sind, wird beschlossen.

2. Die Entwürfe für diese Wohnhausanlage sind unverzüglich zu erstellen und mit dem Antrag auf Genehmigung des Kostenbetrages dem Gemeinderate vorzulegen.

(Redner: GR. Dipl.-Ing. Haider und StR. Dr. Robetschek.)

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

10. (Pr.Z. 2262, P. 47.) 1. Zur Abgeltung der im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten werden den Beziehern von Dauerunterstützungen der Fürsorge und den Daueruntersützungsbeziehern der Tuberkulosenhilfe ab September 1951 folgende Richtsatzerhöhungen genehmigt:

Dem Alleinstehenden ein Betrag von 77 S, dem Hauptunterstützten ein Betrag von 70 S, dem Mitunterstützten ein Betrag von 45 S, dem Mitunterstützten, der durch Kinderbeihilfe begünstigt ist, ein Betrag von 52 S.

Der Anspruch auf diese Erhöhung steht nur jenen Befürsorgten zu, die nicht von anderer Seite eine Abgeltung der Lebenshaltungskosten aus dem 5. Lohn- und Preisabkommen erhalten.

2. Für Pauschbeträge zu den Dauerfürsorgeunterstützungen zwecks Abgeltung der erhöhten Lebenshaltungskosten für die Zeit vom 16. Juli bis 31. August 1951 im Betrage von 1,351.041 S und für den Mehraufwand durch die Neufestsetzung der Richtsätze für die Monate September bis Dezember 1951 im

Abbrüche A 2859
Demontagen
Ankauf stillgelegter Industrieanlagen
Schuttaufräumungen
H. SCHU & CO.
Spezial - Abbruchunternehmen
Wien III, Esteplatz 5
U 19-0-44 U 13-4-20

Betrage von 5,649.296 S, zusammen 7,000.337 S, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 30, Laufende Unterstützungen (derz. Ansatz 48,500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7,000.000 S genehmigt, die in den allgemeinen Rücklagen zu decken ist.

(Redner: Die GRe. Wicha, Lauscher und Kowatsch. — Während der Rede des GR. Lauscher übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Folgende Anträge wurden abgelehnt:
Antrag des GR. Lauscher:

Ziffer 1 der Vorlage (Beilage Nr. 260) soll folgenden Wortlaut erhalten:

„1. Zur Abgeltung der eingetretenen wesentlichen Erhöhung der Lebenshaltungskosten werden für die Bezieher von Dauerunterstützungen der Fürsorge und für die Dauerunterstützungsbezieher der Tuberkulosenhilfe ab 1. Juli 1951 folgende Richtsätze genehmigt: für den Alleinstehenden ein Betrag von 400 S monatlich, für den Hauptunterstützten ein Betrag von 364 S monatlich, für den Mitunterstützten ein Betrag von 303 S monatlich, für den Mitunterstützten, der durch Kinderbeihilfe begünstigt ist, ein Betrag von 310 S monatlich.

Die über die bisher geltenden Richtsätze hinaus für die Monate Juli, August und September zur vorläufigen Abgeltung der im Zuge des 5. Lohn- und Preisabkommens eingetretenen Erhöhung der Lebenshaltungskosten an die Dauerbefürsorgten ausbezahlten Beträge werden ebenso wie die für diese Monate bereits überwiesenen Dauerunterstützungen auf die auf Grund der ab Juli 1951 geltenden neuen Richtsätze gebührenden Dauerunterstützungen als Vorschußzahlungen angerechnet.

Antrag der GRe. Kowatsch und Genossen:

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der G.O. nachstehenden Antrag:

Den Dauerbefürsorgten der Gemeinde Wien ist die Differenz, die sich aus den Abschlagszahlungen für den halben Monat Juli und den Monat August und den ab 1. September 1951 genehmigten Richtsätzen ergibt, nachzuzahlen.

Folgender Beschlußantrag des GR. Lauscher wird dem Gemeinderatsausschuß IV zugewiesen:

Gemäß § 36, Abs. 3, der Geschäftsordnung stelle ich folgenden Beschluß- (Resolutions-) Antrag: Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert den Magistrat und alle sonst hiefür zuständigen Stellen der Gemeindeverwaltung auf, dafür zu sorgen, daß die Richtsätze der allgemeinen Fürsorge entsprechend den Erhöhungen der Richtsätze der gehobenen Fürsorge ebenfalls erhöht werden.

Berichterstatterin: GR. Antonia Alt.

11. (Pr.Z. 2290, P. 81.) Der vom Wiener Magistrate mit dem Wiener Eislauf-Verein, Wien 3, Johannesgasse 28, vereinbarte Bestandvertrag wird genehmigt.

Demnach gibt die Stadt Wien die aus den Gstn. 993/2, 993/7 und 993/8 bestehende, in der E.Z. 3037 des Gdb. der Kat.Gem. Landstraße inneliegende Liegenschaft im Ausmaße von 15.603 qm für die Zeit vom 1. Dezember 1951 bis 31. Dezember 1971 dem Wiener Eislauf-Verein für die Zwecke des Wiener Eislauf-Vereines und sonstige sportliche Veranstaltungen zu den im Vertragsentwurfe vorgesehenen Bedingungen in Bestand.

(Redner: GR. Dr. Matejka.)

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

12. (Pr.Z. 2286, P. 86.) 1. Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1949/50 wird genehmigt. Der Verlust des Jahres 1949/50 von 393.006.52 S ist um den Gewinnvortrag des Jahres 1948/49 von 229.916.24 S zu vermindern und der resultierende Verlust von 163.090.28 S auf neue Rechnung vorzutragen. 2. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Pr.Z. 2287, P. 87.) 1. Der Wirtschaftsplan des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1951/52 (Beilage 286) wird genehmigt. 2. Der Wirtschaftsplan der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Beilage 286) wird genehmigt.

(Über die Anträge zu P. 86 und 87 wird unter einem beraten. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr.-Ing. Hengl den Vorsitz. Redner: GR. Dr. Soswinski.)

13. (Pr.Z. G 84 A/51.) Dem Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend den Kampf gegen die Erhöhung der Mietzinse wird nach Begründung durch GR. Lauscher die dringliche Behandlung nicht zuerkannt. Vorsitzender GR. Dr.-Ing. Hengl teilt mit, daß dieser Antrag dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wird.

14. (Pr.Z. G 85 A/51.) Dem Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Zurücknahme der Kündigung von Beamten der Wiener Stadtwerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe, wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Vorsitzender GR. Dr.-Ing. Hengl teilt mit, daß dieser Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wird.

15. (Pr.Z. G 86 F/51.) Der Antrag der GRe. Dr. Altmann und Genossen auf Verlesung und Besprechung ihrer Anfrage betreffend Kündigung zahlreicher Beamter der Wiener Stadtwerke wird nach Begründung durch GR. Dr. Altmann abgelehnt. Die Anfrage wird dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 16 Uhr 50 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

(Pr.Z. G 84 A/51.) Antrag der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend den Kampf gegen die Erhöhung der Mietzinse.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien protestiert leidenschaftlich gegen die Wiederherstellung der Hausherrenrente durch Erhöhung der Mietzinse.

Der Gemeinderat der Stadt Wien weiß sich darin eins mit der gesamten arbeitenden Bevölkerung Wiens.

Der Gemeinderat der Stadt Wien stellt fest, daß jede Zinserhöhung weitere Preiserhöhungen mit sich bringt und damit eine weitere Senkung der Lebenshaltung der breiten Massen.

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt den Herrn Bürgermeister, in aller Öffentlichkeit mit dem schärfsten Nachdruck auf den Protest der Stadt Wien und ihrer Bevölkerung gegen jede Mietzinserhöhung hinzuweisen und gegen den Anschlag auf den Mieterschutz durch Erhöhung der Hauptmietzinse auf das Fünffache entschieden zu protestieren.

Gemäß § 17, Abs. 5, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien wird die Verlesung und gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die dringliche Behandlung dieses Antrages verlangt.

(Pr.Z. G 85 A/51.) Antrag der GRe. Doktor Altmann und Genossen, betreffend Kündigung von Beamten der Wiener Stadtwerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe.

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien stellen wir den nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien fordert die zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, die Generaldirektion der Wiener Stadtwerke, die Direktionen der Wiener Stadtwerke — Gaswerke und der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe und den Stadtsenat auf, die völlig ungerechtfertigten und vor allem unbegründeten Kündigungen von Beamten, die mehrere Jahre hindurch Dienst geleistet haben und Anspruch darauf hätten, definitiv angestellt zu werden, sofort zurückzunehmen und, wenn in einem Falle ernste und wirklich stichhältige Gründe eine solche Kündigung unbedingt notwendig machen, erst nach gründlicher Beratung des Falles in der Gemeinderätlichen Personalkommission weitere Maßnahmen zu treffen.

Gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien verlangen wir die dringliche Behandlung dieses Antrags.

(Pr.Z. G 86 A/51.) Antrag der GRe. Doktor Soswinski und Genossen auf Untersuchung der Ursachen der vielen Verkehrsunfälle und Maßnahmen, solche zu verhindern.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird aufgefordert, dem Gemeinderat der Stadt Wien einen ausführlichen und belegten Bericht über die Verkehrsunfälle, insbesondere über die Straßenbahnunfälle der letzten Zeit, vorzulegen. In diesem Bericht sind die gerichtlichen Feststellungen und die Ergebnisse der gerichtlichen Untersuchungen dieser Unfälle eingehend wiederzugeben und es ist insbesondere genau darzustellen und zu belegen, welche Ursachen diese Unfälle veranlaßt haben können. In dem Bericht sind weiter die Widersprüche in den Mitteilungen der Rathauskorrespondenz aufzuklären, insbesondere die Widersprüche zwischen der Mitteilung vom 10. Februar 1951 und der Mitteilung vom 9. Mai 1951. Weiter ist in diesem Bericht eingehend zu begründen, warum bei der Wiener Straßenbahn Kurzschlußbremsen verwendet werden, obzwar alle Vollbahnen, Schnellbahnen und Untergrundbahnen, aber auch die Straßenbahnen in großen Weltstädten, Druckluftbremsen verwenden. Zu begründen wird in diesem Bericht auch sein, warum in den Wiener Straßenbahnwagen Notbremsen fehlen und ob dieses Fehlen der Notbremsen mit dem Fehlen der Druckluftbremsen zusammenhängt. Schließlich wird es notwendig sein, in diesem Bericht eingehend zur Frage der Möglichkeit des Ersatzes der Kurzschlußbremse durch eine andere, besser funktionierende Bremsvorrichtung (Druckluft-

bremse oder Schienenbremse) Stellung zu nehmen und Kalkulationen über die Kosten des Ersatzes der Kurzschlußbremsen durch bessere Bremsvorrichtungen vorzulegen. Der Bericht wäre unvollständig, wenn er nicht eingehend die vom Fahr- und Revisionspersonal, einschließlich der Überprüfungsorgane in den Werkstätten usw., geforderten Dienstleistungen während der Tag- und Nachtstunden darlegte, einschließlich aller von diesem Personal verlangten Gesamtleistungen während der Arbeitszeit. Notwendig wird endlich auch die Einholung von Gutachten von Experten des Verkehrswesens, insbesondere auch des Bundesministeriums für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, zu dem gesamten Problem des Wagenparks der städtischen Verkehrsbetriebe und insbesondere der Straßenbahnen und zum Problem der Betriebssicherheit im Bremswesen sein.

Der Gemeinderat der Stadt Wien erwartet die Vorlage eines solchen Berichtes, um grundlegende Beschlüsse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Wien fassen zu können.

In formeller Hinsicht beantragen wir, diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XI zuzuweisen.

(Pr.Z. G 87 A/51.) Antrag der GRe. Doktor Matejka, Dr. Soswinski und Genossen, betreffend eine Unterstützung der Österreichisch - Sowjetischen Freundschaftswochen 1951.

Wir stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien den nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beschließt, durch einen namhaften Betrag die Österreichisch - Sowjetischen Freundschaftswochen 1951, die von der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion veranstaltet werden, zu unterstützen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse II und III.

(Pr.Z. G 83 F/51.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend Vergrößerung eines Buchdruckereibetriebes durch Errichtung eines Maschinengebäudes in der benachbarten Gartenanlage.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe VI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Stadtrat bekannt, daß die Buchdruckerei Hans Bulla und Sohn ihren im 9. Bezirk, Nußdorfer Straße 14, gelegenen Betrieb dadurch beträchtlich zu vergrößern beabsichtigt, daß sie in dem zwischen ihrer bisherigen Betriebsstätte und dem Garten des fürsterzbischöflichen Alumnats gelegenen Garten ein neues großes Maschinengebäude errichten will?

2. Sind sich die verantwortlichen Stellen der Gemeindeverwaltung bewußt, daß die Ausführung dieses Bauvorhabens nicht nur im Widerspruch steht zu der Tendenz, die Grünflächen in den inneren Stadtbezirken möglichst zu erhalten, sondern auch zu der Absicht der Stadtplanung, die gewerblichen Großbetriebe weitestgehend an die Stadtperipherie zu verlagern?

3. Welche Schritte gedenkt der Herr Stadtrat zu unternehmen, damit das geplante Bauvorhaben der Firma Hans Bulla und Sohn auf alle Fälle unterbleibt?

(Pr.Z. G 84 F/51.) Anfrage der GRe. Wicha und Genossen, betreffend die wahren Ursachen der in letzter Zeit vorgekommenen zahlreichen Straßenbahnunfälle.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe XI gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist dem Herrn Amtsführenden Stadtrat bekannt, daß die zahlreichen Straßenbahnunfälle, die sich in letzter Zeit im Wiener Stadtgebiet ereigneten, unter der Bevölkerung nicht nur beträchtliches Aufsehen wegen der großen Anzahl der dabei zu Schaden gekommenen Personen erregt, sondern auch das Vertrauen in die Sicherheit der Wiener öffentlichen Verkehrsmittel stark untergraben haben?

2. Ist dem Herrn Stadtrat weiter bekannt, daß diese Unruhe unter der Wiener Bevölkerung außerdem durch den Umstand genährt wurde, daß die Darstellungen der Direktion der städtischen Verkehrsbetriebe über die Ursachen der so bedauerlichen Verkehrsunfälle mit den Gutachten unvoreingenommener Sachverständiger durchaus nicht übereinstimmen?

3. Warum versucht die Direktion der städtischen Verkehrsbetriebe immer wieder mit Hilfe von Gutachten gemeindeeigener oder der Gemeinde nahestehender Organe diese Unfälle durch ein persönliches Versagen der betreffenden Zugführer zu erklären, während das Gerichtsverfahren stets mit dem Freispruch der von der Gemeinde belasteten Personen endete, da sich Überalterung, technische Gebrechen der Straßenbahnwagen und deren Überfüllung infolge der Verlängerung der Verkehrsintervalle und der Einschränkung der Zugsgarnituren als die wahren Ursachen der Verkehrsunfälle herausstellten, ganz abgesehen davon, daß die überfüllten Straßenbahnwagen für die Fahrgäste die größte Qual bedeuten und den Straßenbahnschaffnern die Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten ganz außerordentlich erschweren?

1. Ist es richtig, daß der Untergrund, auf stände ehestens abzuschaffen und damit die Gefahr weiterer Straßenbahnunfälle möglichst zu beseitigen?

(Pr.Z. G 85 F/51.) Anfrage des GR. Dipl.-Ing. Haider, betreffend Errichtung eines neuen Wohnhausbaues der Gemeinde Wien im 19. Bezirk, Steinbühelweg - Greinergasse auf ungeeignetem Untergrund.

1. Ist es richtig ,daß der Untergrund, auf dem derzeit am Ende der Grinzinger Straße, zwischen Steinbühelweg und Greinergasse, ein Wohnhausbau der Gemeinde errichtet wird, für diesen Großbau völlig ungeeignet ist, da er ehemals ein Ziegelteich war, der mit allerlei Abfall und Schutt zugeschüttet wurde und außerdem den schädigenden Einwirkungen des vom Berge kommenden Wassers ausgesetzt ist?

2. Ist es weiter richtig, daß es um die Untergrundverhältnisse bei dem geplanten Quertrakt zu diesem Wohnhausbau entlang der Greinergasse noch schlechter bestellt ist, so daß mit diesem Bau bisher überhaupt nicht begonnen werden konnte, da an der Baustelle seit vielen Wochen Tag für Tag erst Piloten geschlagen werden müssen?

3. Beruhen die in der Bevölkerung zirkulierenden Gerüchte über die Unsummen Geldes, die für die Sicherungsarbeiten an diesem unbrauchbaren und ungeeigneten Baugrunde aufgewendet werden müssen, und die Behauptung, daß um diesen Betrag anderswo ein ganzes Wohnhaus hätte errichtet werden können, auf Wahrheit?

4. Wenn alle diese Behauptungen zutreffen, wer ist dafür verantwortlich, daß der kostspielige Bau trotz aller warnenden Einwände gegen seine Errichtung auf so ungeeignetem Baugrunde doch ausgeführt wird?

(Pr.Z. G 86 F/51.) Anfrage der GRe. Doktor Altmann und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I, betreffend Kündigung zahlreicher Beamter der Wiener Stadtwerke.

Wir stellen an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I als den verantwortlichen Leiter der Geschäftsgruppe für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform, gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien die nachstehenden Anfragen:

1. Wie vermag es der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I zu rechtfertigen, daß der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellte Beamte, die sich in schwerster Zeit der Stadt Wien zur Verfügung gestellt haben, nach mehreren Dienstjahren gekündigt werden?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I der Meinung, daß das Wort des Bürgermeisters der Stadt Wien, der heute Bundespräsident der Republik Österreich ist, die Stadt Wien werde Männern, die sich ihr uneigennützig in schwerster Zeit zur Verfügung gestellt haben, Dank wissen, richtig so vollzogen wird, daß Dutzende dieser Männer ohne jede Rücksicht auf die Straße geworfen werden?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, die selbstverständliche Forderung zu erfüllen, daß jene in der Probedienstzeit stehenden Beamten, die die sechsjährige Probedienstzeit abgeleistet haben und die anläßlich ihrer Einstellung in den Dienst der Stadt Wien und anläßlich ihrer Unterstellung unter die Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien gesundheitlich für geeignet befunden wurden, die definitive Anstellung verliehen erhalten, wenn nicht eine eingehende und ernstzunehmende objektive Prüfung ergibt, daß die Voraussetzungen für die definitive Anstellung nicht gegeben sind?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, dafür zu sorgen, daß an Stelle der mehr als anfechtbaren Untersuchungen und Befunde von Ärzten, die den Direktionen der städtischen Unternehmungen unterstehen, nur amtsärztliche oder klinische Befunde zur Begründung angeblich mangelnder gesundheitlicher Eignung für die definitive Anstellung herangezogen werden dürfen?

5. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, alle mit der Personalverwaltung beschäftigten Stellen, insbesondere auch die Direktionen der städtischen Unternehmungen, anzuweisen, daß sie die Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe achten und nicht durch unsoziale Mätzchen versuchen sollen, sich für Entscheidungen, die ihrem Willen nicht entsprechen, an den betreffenden Beamten zu rächen?

6. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe I bereit, dafür zu sorgen, daß alle in den letzten Wochen ohne jede Begründung erfolgten Kündigungen der provisorisch der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien unterstellten Beamten durch die Direktionen der Wiener Stadtwerke — Gaswerke und der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe, die

METALL UND FARBEN AKTIENGESELLSCHAFT

Wien I, Kärntner Straße 7

Telephon R 22-5-90 und R 23-3-30

Verkaufsgesellschaft der Bleiberger Bergwerks-Union Klagenfurt

Metalle, Chemikalien, Kohle, Farben

A 2518/26

GASHERDE
ELEKTROHERDE
KOHLENHERDE
DAUERBRANDÖFEN
GROSSKÜCHENGERÄTE

„GEBE" Koch- und Heizapparate Fabrikationsgesellschaft m.b.H.

Werk:
Wien XIV, Linzer Straße 141, Telephon A 37-510

Niederlage:
Wien I, Getreidemarkt 10, Telephon B 26-2-72

A 4124

weder sozial noch rechtlich, noch nach den Grundsätzen von Treu und Glauben, von Anstand und Sitte zu rechtfertigen sind, zurückgenommen werden, und daß jeder einzelne Fall dieser Kündigungen auf das genaueste überprüft und — mindestens im Rahmen der Gemeinderätlichen Personalkommission — behandelt wird?

Gemäß § 16, Abs. 9, der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien beantragen wir die Verlesung und Besprechung dieser Anfrage in der Gemeinderatssitzung am 21. September 1951.

(Pr.Z. G 87 F/51.) Anfrage der GRe. Karl Winter und Genossen gemäß § 17 der G.O. an den Herrn Bürgermeister:

Anläßlich der Eröffnung des Gemeindebaues, Wien 4, Kolschitzkygasse 9—13, wurde vom Herrn Bürgermeister in seiner damaligen Funktion als Amtsführender Stadtrat für das Bauwesen der Wiedner Bevölkerung zugesagt, den zum Maria-Theresien-Schlößl, Wien 4, Schelleingasse 30, gehörenden großen Garten in eine öffentliche Parkanlage umzuwandeln. Der Garten ist jedoch seit 1. Jänner 1950 an die Sozialistische Partei, Freie Schule Kinderfreunde, Ortsgruppe Wieden, verpachtet.

Da im Pachtvertrag eine vierteljährliche Kündigung vorgesehen und die Lösung desselben daher sehr leicht ist, fragen die gefertigten Gemeinderäte den Herrn Bürgermeister, ob er bereit ist, sein damals gegebenes Versprechen, welches einem Wunsche der gesamten Wiedner Bevölkerung entspricht, raschestens einzulösen.

(Pr.Z. G 88 F/51.) Anfrage der GRe. Maller und Genossen betreffend die Hissung von Fahnen der faschistischen Franco-Regierung Spaniens während der Wiener Herbstmesse 1951.

Die unterfertigten Gemeinderäte richten an den Herrn Bürgermeister der Stadt Wien folgende Anfragen:

1. Ist der Herr Bürgermeister bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, wer für die Provokation durch Hissung von Fahnen des faschistischen Franco-Regimes in Spanien an öffentlichen Straßen und Plätzen Wiens anläßlich der Wiener Herbstmesse 1951, verantwortlich ist?

2. Ist der Herr Bürgermeister bereit, eine Erklärung abzugeben, worin er versichert, daß in Hinkunft im Stadtbereich Wiens keine derartige faschistische Provokation mehr vorkommen wird?

3. Ist der Herr Bürgermeister bereit, die an der Provokation Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen?

(Pr.Z. G 89 F/51.) Anfrage der GRe. Doktor Soswinsky und Genossen an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, betreffend die Verkehrssicherheit der städtischen Straßenbahnen im Zusammenhang mit einer Serie von Verkehrsunfällen.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, mitzuteilen, welche Maßnahmen die Gemeinde Wien bei den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben durchzuführen gedenkt, um die technischen Einrichtungen bei den Straßenbahnen so zu gestalten, daß die Verkehrssicherheit gewährleistet oder zumindest auf ein solches Maß gebracht wird, daß sich die Bevölkerung mit Ruhe diesen Verkehrsmitteln anvertrauen kann?

2. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, mitzuteilen, ob bei Verwendung von Druckluftbremsen im Betrieb die Gefahr eines Unfalles durch „Nichtanwendung einer richtigen Fahrtechnik", wie in der Pressekonferenz beim Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI behauptet wurde, ebenso groß ist wie bei den Kurzschlußbremsen?

3. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, eine ins einzelne gehende Aufklärung darüber zu geben, wie im einzelnen die Obliegenheiten des Revisionspersonals während der Fahrtpause in der Nacht geregelt sind und welches Arbeitspensum dieses Personal zu bewältigen hat?

4. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI bereit, Aufklärung zu geben, warum wiederholt, und auch am 10. Februar 1951, seitens der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe in der Rathauskorrespondenz die Errichtung zusätzlicher Straßenbahnhaltestellen „zur Erreichung einer angemessenen höheren Reisegeschwindigkeit" abgelehnt wurde, was übrigens auch bei unserer Forderung nach Errichtung einer Haltestelle Ecke Hoffingergasse und Breitenfurter Straße, Linie 62, also in der unmittelbaren Nachbarschaft der Katastrophenstelle, vorgebracht wurde, während nun, nach der zweiten Katastrophe, eine solche Haltestelle in der Breitenfurter Straße, Ecke Hoffingergasse, sofort errichtet wurde?

5. Ist der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgrupe XI bereit, eine detaillierte, mit Namen und Zahlen ausgestattet Aufklärung zu geben, welche finanzielle Regelung mit den einzelnen durch die verschiedenen Unglücksfälle Geschädigten getroffen wurde?

(Pr.Z. G 90 F/51.) Anfrage der GRe. Lauscher und Genossen an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V betreffend eine geplante Sperre des Leopoldstädter Kinderspitals.

Wir stellen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien an den Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V die nachfolgenden Anfragen:

1. Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, dem Gemeinderat der Stadt Wien mitzuteilen, welche Pläne bezüglich des Leopoldstädter Kinderspitals bestehen?

2. Für den Fall, daß tatsächlich Stillegungspläne bestehen: Ist der Herr Vizebürgermeister und Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bereit, mitzuteilen, welche Gründe für diese geplante Stilllegung maßgebend sind?

3. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bekannt, daß ein weiterer Ausbau des Leopoldstädter Kinderspitals, insbesondere die Wiedereinrichtung einer chirurgischen Abteilung, von der Bevölkerung als dringend notwendig empfunden wird?

4. Ist dem Herrn Vizebürgermeister und Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe V bekannt, daß sich der seinerzeitige Stadtrat Prof. Dr. Julius Tandler dem Stifter gegenüber verpflichtet hat, den Betrieb des Leopoldstädter Kinderspitals dauernd aufrechtzuerhalten?

(Pr.Z. G 80 F/51; M.D. — 4092/51.) Beantwortung der Anfrage der GRe. Haim und Genossen betreffend Gehsteigreinigung durch Hausbesorger und Portiere während der Sommerzeit.

Auf Ihre an mich gerichtete Anfrage betreffend Gehsteigreinigung durch Hausbesorger und Portiere während der Sommerzeit teile ich folgendes mit:

Bereits die Straßenpolizeiordnung 1947, BGBl Nr. 60/47, legt im § 83 die Verpflichtung der Hauseigentümer zur ganzjährigen Betreuung der Gehsteige fest. In Durchführung dieser Gesetzesbestimmung hat der Wiener Stadtsenat als Landesregierung als ortspolizeiliche Maßnahme eine nähere Regelung für Wien getroffen, welche in der Kundmachung vom 3. Jänner 1950 enthalten ist. Diese Kundmachung stellt also keine selbständige Rechtsvorschrift dar und verpflichtet auch nicht die Hausbesorger zu besonderen Arbeitsleistungen zugunsten der Stadt Wien.

Nach der Hausbesorgerordnung 1922, BGBl. Nr. 878, haben die Hausbesorger Gehsteigreinigungsarbeiten zu leisten, insoweit nach den bestehenden Vorschriften der Hauseigentümer dazu verpflichtet ist. Eine solche bestehende Vorschrift ist eben der § 83 St.Pol.O. Für die Besorgung dieser Reinigungsarbeiten und auch für die Beschaffung der erforderlichen Geräte gebührt dem Hausbesorger ein Reinigungsgeld, das bisher den jeweiligen Lohn- und Preisregelungen angepaßt worden ist. Die Pflicht zur Zahlung dieses Reinigungsgeldes trifft die Hausparteien.

Es kann daher von der Stadt Wien weder die Beistellung von Reinigungsmaterial noch eine zusätzliche Entlohnung verlangt werden.

Der Bürgermeister:
Jonas

Verlust von Dienstabzeichen

Das Dienstabzeichen Nr. 67 für die zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten und beeideten Wachorgane ist in Verlust geraten. Es wird hiemit für ungültig erklärt.

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — 2947/51
Plan Nr. 2382

Auflegung eines Entwurfes, betreffend Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet westlich des Kalksburger Friedhofes im 25. Bezirk (Kat.G. Kalksburg)

Auf Grund des § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 13. Oktober bis 29. Oktober 1951 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Einsicht kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in der M.Abt. 18 — Stadtregulierung, Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Tür 1, vorgenommen werden. Innerhalb der Auflagefrist können hinsichtlich der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftlich Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 4. Oktober 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 26. September 1951

(2. Fortsetzung und Schluß)

Berichterstatter: GR. Hans Weber.

(A.Z. VII/870/51; M.Abt. 37 — XXIV/668/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Erbauung einer Bleicherei auf dem Teil des städtischen Gst. 120/1, E.Z. 230, des Gdb. Guntramsdorf, und auf einem Teil des Gst. 123/28, öff. Gut, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. Juni 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/939/51; M.Abt. 35 — 3642/51.)

Für den Umbau des Kesselhauses der I. Chirurgischen Klinik im Allgemeinen Krankenhaus, 9, Alser Straße 4, E.Z. 31, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/883/51; M.Abt. 36 — 5, Schönbrunner Straße 63 8/51.)

Anläßlich der gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligung für den Zubau einer ebenerdigen Werkstätte auf der Liegenschaft E.Z. 472 des Gdb. Margareten, Schönbrunner Straße 63, wird gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. April 1951 zugestimmt.

(A.Z. 831/51; M.Abt. 20 — 963/51.)

Für den Mehraufwand infolge Preiserhöhungen u. a. wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 705, Plan- und Schriftenkammer, unter Post 22, Erhaltung und Ergänzung der Instrumente und Werkzeuge (derz. Ansatz 10.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 6000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 842/51; M.Abt. 48 — 3612/51.)

Für die Beschaffung von Dienstkleidern für den städtischen Fuhrpark wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 726, Fuhrpark, unter Post 23, Dienstkleider (derz. Ansatz 350.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 95.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 2 a, Hauskehrichtabfuhrgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 843/51; M.Abt. 48 — 3613/51.)

Für die Beschaffung von Dienstkleidern für das Straßenpflege- und Müllabfuhrpersonal wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 23, Dienstkleider (derz. Ansatz 1,100.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 500.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, unter Post 2 a, Hauskehrichtabfuhrgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 952/51; M.Abt. 37 — XI/299/394/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für die Errichtung je eines Kleinhauses auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gste. 1242 und 1248/4, E.Z. 1294 des Gdb. Simmering, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 29. August 1947 und 13. Oktober 1947 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII 1000/51; M.Abt. 49 — 1434/51.)

Der Verkauf von rund 60 fm Fichten Starkbloche aus dem Abfall der Forstverwaltung Hirschwang zum Preise von 300 S je Festmeter ab Lager Grießleiten dieser Forstverwaltung an das Sägewerk Josef Schreiner, Edlach/Rax, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. VII 1012/51; M.Abt. 49 — 1004/51.)

Der Stockverkauf des im Waldort Kaltwasser der Forstverwaltung Stixenstein zur Schlägerung vorgesehenen rund 550 fm Holzes zu den zur Zeit der Übergabe gültigen Marktpreisen abzüglich der Werbungskosten von 125 S inklusive aller Abgaben je Festmeter und zu einem Preis von 15 S je Festmeter Brennholz an das Sägewerk Johann Jägersberger in Puchberg am Schneeberg wird genehmigt.

(A.Z. 834/51; M.Abt. 49 — 881/51.)

Der Verkauf am Stock des in den Unterabteilungen 20 b und 1 des Reviers Prein der Forstverwaltung Hirschwang vorgesehenen Kahlschlages von etwa 300 fm an das Sägewerk Josef Schreiner in Prein an der Rax nach zur Zeit der Übergabe üblichen Preisen für das Nutzholz bei Abzug der Werbungskosten, welche nach dem 4. Lohn- und Preisabkommen mit 85 S je Festmeter festgelegt werden und ungeachtet dieser Werbungskosten für Brennholz gegen einen Stockpreis von 15 S je Festmeter hart und weich, wird genehmigt.

(A.Z. VII/1018/51; M.Abt. 48 — 3938/51.)

Der Ankauf eines Lastkraftwagens der Type Steyr 380 F, Chassis mit Fahrhaus und Pritsche, von der Steyr-Daimler-Puch A.G., 1, Schwarzenbergplatz 5, laut Offert vom 10. September 1951 wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pink.

(A.Z. VII/895/51; M.Abt. 35 — 2131/51, 3549/51.)

Die Baubewilligungen im 12. Bezirk, in der Eichenstraße nächst der Philadelphiabrücke, auf den Gsten. 365/1 bzw. 352/2 öffentliches Gut der Kat.G. Unter-Meidling den Standort einer Kartenverkaufshütte zu verlegen und eine Wartehalle zu errichten, werden gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/302/51; M.Abt. 37/XIV — 1252/50.)

Anläßlich der zu erteilenden Baubewilligung für die Herstellung eines Hauskanalanschlusses, 14, Franz Karl-Straße 37, E.Z. 891, B.R.E.Z. 892 des Gdb. Hadersdorf, K.Nr. 323, wird die Ermäßigung der mit 1757 S bemessenen Kanaleinmündungsgebühr um 50 Prozent auf rund 879 S und die Abstattung in 19 aufeinanderfolgenden Monatsraten von je 44 S und einer Restrate von 43 S zusätzlich der anfallenden Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. VII/847/51; M.Abt. 35 — 5801/50.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung zerstörten Fettschweinemarkthalle, 3, Viehmarktgasse, Gst. 2847/3 in E.Z. 1736, Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/781/51; M.Abt. 36 — 20, Jägerstraße 39, 1/51).

Die anläßlich der geplanten Errichtung eines Verkaufskioskes auf der Liegenschaft, 20, Jägerstraße 39, E.Z. 5667, Gdb. Brigittenau, zu entrichtende und mit 1260 S zu bemessende und vorzuschreibende K.E.G. wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes auf 630 S ermäßigt und gleichzeitig für die Entrichtung des ermäßigten Betrages eine Zahlungserleichterung dahin gewährt, daß dieser Betrag in gleichen ab 1. August 1951 fälligen Teilbeträgen von 52.50 S entrichtet werden kann, wobei Säumniszinsen in der Höhe von 2 Prozent über die jeweilige Bankrate einzuheben sind.

Österreichische Armaturen-Gesellschaft
m. b. H.
Wien I, Getreidemarkt 8, Tel. B 27-5-35
Großhandel mit
Röhren, Fittings, Armaturen
und sanitären Einrichtungsgegenständen
A 2497/12

(A.Z. VII/856/51; M.Abt. 35 — 3098/51.)

Die Baubewilligung für die Erweiterung einer Transformatorenstation im Keller des Hauses, 7, Neubaugasse 17/19, E.Z. 1632/VII, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/845/51; M.Abt. 48 — 4775/50.)

Die infolge der Steigerung der Materialpreise und der Löhne seit Dezember 1950 sich ergebenden Preiserhöhungen bei der Beschaffung von Koloniakehrichtgefäßen, werden gemäß dem Magistratsantrag genehmigt; die daraus sich ergebenden Mehrkosten in der Höhe von 825.000 S sind auf A.R. 727/54, lfd. Nr. 353, des Voranschlages der M.Abt. 48 für 1951 zu bedecken.

(A.Z. VII/871/51; M.Abt. 37 — XXIII/398/50.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für ein Siedlungshaus auf dem der Stadt Wien gehörenden Gst. 876/12, E.Z. 451, Kat.G. Schwechat, 23, Hammerbrotsiedlung, unbenannte Gasse, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. April 1951, gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/954/51; M.Abt. 36 — 2, Obere Donaustraße 37, 3/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses auf der Liegenschaft, 2, Obere Donaustraße 37, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 23. August 1951 bestätigt.

(A.Z. 945/51; M.Abt. 37 — XIX/6/51.)

Anläßlich der Errichtung einer Sommerhütte auf dem Kleingartenlos 5 der Gruppe X in der Kleingartenanlage, 19, Sommerhaide, E.Z. 250 des Gdb. Neustift am Walde, wird die Bauführung unter den Bedingungen der nach § 71 der B.O. für Wien auf Widerruf zu erteilenden Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 908/51; M.Abt. 37 — Bb XI/468/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gste. 1454/1 und 916, E.Z. 922 des Gdb. Simmering, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 6. Jänner 1948 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 980/51; M.Abt. 37 — XV/2/51.)

Anläßlich der Errichtung eines Fabriksgebäudes auf der Liegenschaft, 15, Witzelsbergergasse 26—28, E.Z. 909 und 1319 des Gdb. Fünfhaus, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 22. August 1951 die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung hinsichtlich des wesentlichen Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der B.O. für Wien und hinsichtlich der Gewährung einer Erleichterung im Sinne des § 115, Abs. 3, der B.O. für Wien gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 972/51; M.Abt. 36 — 14.861/50.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Kleinwohnhauses auf der Liegenschaft E.Z. 637, Gdb. Innere Stadt, 1, Kohlmessergasse 5-Ruprechtsstiege-Ruprechtsplatz, wird hinsichtlich der Zulassung einer von der Bauklasseneinteilung abweichenden größeren Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Mai 1951 bestätigt.

(A.Z. 927/51; M.Abt. 35 — 3380/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Trafostation im Keller der städtischen Schule, 20, Leipziger Platz 2, E.Z. 4221, Kat.G. Brigittenau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII 1006/51; M.Abt. 49 — 1241/51.)

Der Verkauf nach Vorrat oder geeignetem Anfall von etwa 20 cbm Bauware an die Zimmerei Franz Gölles zu den seinerzeit gültigen Preisen und Abgabe beziehungsweise Ablöse der Schnittholzkontrollscheine wird genehmigt.

(A.Z. VII 990/51; M.Abt. 35 — 4272/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung zerstörten städtischen Wohnhauses, 2, Untere Augartenstraße 9, Gste. 500 und 501, E.Z. 68 des Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Albrecht

(A.Z. VII/889/51; M.Abt. 35 — 3197/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Transformatorensäule, 2, in der Schüttelstraße, auf dem Gst. 4252/1, öffentliches Gut der Kat.G. Leopoldstadt, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/878/51; M.Abt. 43 — 4681/51.)

Für vermehrte und verteuerte Materialeinkäufe zur Erfüllung von Kundenbestellungen für Fundierungen, Grüfte und Grabschmückungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 2,000.000 S + 400.000 S = 2,400.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 380.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. VII/880/51; M.Abt. 43 — 4682/51.)

Für Mehrausgaben bei baulichen Herstellungen auf Vorortefriedhöfe infolge der eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 51, lfd. Nr. 335, Adaptierungen von Betriebsgebäuden auf Vorortefriedhöfen (derz. Ansatz 160.000 S + erster Zuschußkredit 200.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhöfsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. VII/947/51; M.Abt. 37 — XVI/Fuchsenloch 6/51.)

Die vom Magistrate gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung von Kleinwohnungshäusern auf der städtischen Liegenschaft E.Z. 1628 des Gdb. Ottakring, 16, An der Baumeistergasse, wird gemäß § 133, Abs. 2 der B.O. für Wien bestätigt und die auf Grund der §§ 6, 9 und 10 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, LGBl. Nr. 34, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren mit 44.190 S errechnete Kanaleinmündungsgebühr auf Grund des § 21 des vorstehend angeführten Gesetzes um 25 Prozent, das ist auf 33.143 S, herabgesetzt.

(A.Z. VII/855/51; M.Abt. 35 — 3171/51.)

Die Baubewilligung im Umspannwerk Michelbeuern, 9, Währinger Gürtel 78, E.Z. 2064, Gdb. Alsergrund, durch bauliche Abänderungen einen Werkstätten- und einen Lageraum herzustellen, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII/846/51; M.Abt. 41/Haush. 4/51.)

Für Preiserhöhungen und unvorgesehene Mehrauslagen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 704, Stadtvermessung, Post 22, Erhaltung und Ergänzung der Geräte, Instrumente und Werkzeuge, Post 26, Fuhrwerkskosten, Post 27 b, Pausen, Drucke und Lichtbilder, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 1500 S, 200 S, 3000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1000 S, 500 S, 1000 S, genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. VII/771/51: M.Abt. 43 — 3852/51.)

Für die Ausgabepost 24, Verbrauchsmaterialien, wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 2,000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. VII/903/51; M.Abt. 37 — XIV/Kuefsteingasse 20/1/51.)

Anläßlich der Errichtung eines Hintergebäudes auf der Liegenschaft, 14, Kuefsteingasse 20, Gste. 183/1 und 183/2, E.Z. 240 des Gdb. Breitensee, K. 109, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 20. August 1951, gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung vom 20. August 1951 zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/941/51; M.Abt. 37 — XXIII/1003/50.)

Anläßlich der Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, 23, Ober-Laa, Ecke Hauptstraße 17, und Johann Friedl-Gasse, K.-Nr. 113, Gst. 219, Bfl., E.Z. 110, Kat.G. Ober-Laa, wird der Abstandnahme von der Einhaltung der Baulinie unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 10. November 1950, gemäß § 9, Abs. 4, der B.O. für Wien zugestimmt und die verpflichtende Erklärung zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Kenntnis genommen.

(A.Z. VII/898/51; M.Abt. 37 — XIX/Muthgasse 2 a 1/51.)

Für die Bezahlung des anläßlich der Errichtung einer Werkstättenhalle auf der Liegenschaft, 19, Muthgasse 2 a, E.Z. 293, Gdb. Nußdorf, zu entrichtenden Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 2727.90 S wird gemäß § 21 des KEG.-Gesetzes eine Zahlungserleichterung dahin gehend bewilligt, daß dieser Betrag in sechs aufeinanderfolgenden monatlichen Teilbeträgen von 454.65 S entrichtet werden kann, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate einzuheben sind.

(A.Z. 934/51; M.Abt. 35 — 2036/51.)

Die Baubewilligung zur Behebung von Kriegsschäden in der städtischen Wohnhausanlage, 5, Margaretengürtel Nr. 76—80, E.Z. 2506 des Gdb. Margareten, Stiegen 10 und 11, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 959/51; M.Abt. 35 — 1399/51.)

Für die Errichtung von zwei Betriebsgebäuden für die Garage V und die hiebei notwendige Demolierung des Rinderstallgebäudes XI auf dem ehemaligen Pferdemarkt, 5, Siebenbrunnenfeldgasse 3, Gst. 720/2 in E.Z. 1045, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 951/51; M.Abt. 37 — Bb XI/152/47.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Gst. 923/15 in Ldt.-E.Z. 390, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 19. Mai 1947 gemäß § 133, Abs. 2. der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII 989/51; M.Abt. 37 — XII/5/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die teilweise Stockwerkaufsetzung auf das Fabrikgebäude, 12, Pottendorfer Straße 25—27, auf dem in der E.Z. 487 des Gdb. der Kat.G. Altmannsdorf inneliegenden Gst. 238/14, wird hinsichtlich der Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe an der Pottendorfer und Lieben-Straße gemäß § 79, Abs. 1, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII 1005/51; M.Abt. 49 — 1232/51.)

Der Verkauf von 2 cbm Schnittmaterial nach Bedarf an die Hausverwaltung Edlach der Bergarbeiterversicherungsanstalt Graz zu den seinerzeit gültigen Preisen unter Angabe beziehungsweise Barablöse von Schnittholzkontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. VII 994/51; M.Abt. 35 — 3456/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Einfriedungsmauer beim Südwestfriedhof entlang der Wundtgasse, 12. Bezirk, Gst. 484, E.Z. 361, und Gst. 512/1 in E.Z. 381, Gdb. Hetzendorf, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek.

(A.Z. VII/770/51; M.Abt. 48 — 2501/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der zwischen der Stadt Wien, M.Abt. 48, und der Firma Müllauswertung, Puskas, Miklosina & Röhrenbacher, abgeschlossene Vertrag, betreffend die Aussortierung und Verwertung der Alt- und Abfallstoffe aus dem auf den städtischen Müllableerplätzen zur Ablagerung gelangenden Müll, wird wie folgt abgeändert:

1. Im § 4, Abs. 1, ist an Stelle von 35.000 S 65.000 S (Schilling fünfundsechzigtausend) zu setzen.

2. Im § 5 hat der 1. Absatz zu lauten:

Das vorstehende Übereinkommen wird ab 1. Juli 1951 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis 30. Juni 1952, abgeschlossen.

(A.Z. VII/772/51; M.Abt. 48 — zu 3090/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Die M.Abt. 48 wird ermächtigt, aus dem Fahrzeugstande des städtischen Fuhrparkes und anderen Magistratsabteilungen 4 PKW., 9 LKW., 2 Kleinlastwagen, 5 Traktoren beziehungsweise Schleppfahrzeuge, 1 Tankanhänger und 2 Krafträder zu veräußern.

(A.Z. VII/835/51; M.Abt. 43 — 2052/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Zu den im Bericht der M.Abt. 43, Friedhöfe vom 27. Juni 1951, Zl. 2052/51, angeführten geringfügigen Änderungen der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien und des Gebührentarifes für die Friedhöfe und Urnenhaine der Stadt Wien wird in der vorgelegten Fassung die Genehmigung erteilt.

2. Dem Wiener Verein wird bei Beerdigungen in neuen laufenden eigenen Gräbern des Wiener und Stammersdorfer Zentralfriedhofes auf die Gebühr von 20 S für das

Sargversenken ein Rabatt von 10 S zugestanden. Dabei sind anläßlich des Bestattungsfalles die vollen Gebühren zu entrichten und die Rabatte auf Grund einer einzureichenden Abrechnung am Ende jeden Monats an den Wiener Verein rückzuvergüten.

3. Die vom Friedhofsbetriebe unter der Zl. 2052/51 vorgelegten Pläne von 21 städtischen Friedhöfen und die Anlage der darin eingezeichneten neuen Grabstellen werden genehmigt.

4. Die nach Punkt 1 und 2 geänderten Bestimmungen treten am 1. August 1951 in Kraft.

(A.Z. 841/51; M.Abt. 43 — 4564/51.)

Die in der unter der Zahl M.Abt. 43 — 4546/51 angeschlossenen Beilage enthaltenen neuen Preise für die Ausschmückung der Gräber in den städtischen Friedhöfen und Urnenhainen werden mit Wirksamkeit vom 10. September 1951 genehmigt und die derzeit gültigen Preise zum gleichen Termine außer Kraft gesetzt.

(GRA. VII 1007/51; M.Abt. 49 — 1171/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV. zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf des in den städtischen Forstverwaltungen anfallenden Rotbuchenfaserholzes an die Lenzinger Zellulose und Papierfabriks AG. zu einem Preis von 150 S pro Raummeter loco der der Forstverwaltung nächstgelegenen Verladestation wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter: GR. Weber.

(A.Z. VII/796/51; M.Abt. 37 — XXV Agd/Schubertg. 34, 1/51.)

Die anläßlich der Einmündung in den Fäkalkanal auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Schubertgasse, 34, Gst. 1042/82, E.Z. 1451, Gdb. Atzgersdorf, mit 2940 S bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes um 50 Prozent auf 1470 S ermäßigt.

(A.Z. VII/860/51; M.Abt. 37 — XXIV/1124/51.)

Anläßlich eines Zubaues zum Hause, 24, Wiener Neudorf, Bahnstraße 22, E.Z. 323 des Gdb. Wiener Neudorf, wird der Nichteinhaltung des gesetzlichen Seitenabstandes ausnahmsweise zugestimmt und die Baubewilligung unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 15. Juni 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/866/51; M.Abt. 37 — XXIV/1605/51.)

Anläßlich der Errichtung eines Hintergebäudes auf der Liegenschaft, 24, Guntramsdorf, Teichgasse, K.Nr. 533, Gst. 1359/22, E.Z. 1779 des Gdb. Guntramsdorf, wird der Nichteinhaltung des gesetzlichen Seitenabstandes ausnahmsweise zugestimmt und die Baubewilligung unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 25. Juli 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. VII/867/51; M.Abt. 37 — XXIV/453/51.)

Anläßlich der Bauverhandlung über die Herstellung eines Siedlungshauses auf der Liegenschaft, 24, Mödling, Sterzinger-Gasse/Ecke Bozner Gasse, Gst. 1110/29, E.Z. 3007, Gdb. Mödling, wird die Herabsetzung der mit 6258 S bemessenen K.E.G.-Gebühr um 50 Prozent unter Anwendung des Einheitssatzes von 105 S auf 3129 S sowie die Abstattung dieser Gebühr in 20 aufeinanderfolgenden Monatsraten, wobei die 1. Rate von 270 S sofort und die restlichen Raten zu je 150 S zuzüglich von Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate, ab 1. September 1951, fällig sind, gemäß § 21 des K.E.G.-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. VII/905/51; M.Abt. 37 — XIII/446/49.)

Für die anläßlich der Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Liegenschaft E.Z. 1038 des Gdb. Lainz, 13, Dovskygasse, künft. Or.Nr. 9, zu entrichtende Kanaleinmündungsgebühr im Betrage von 3174 S wird auf Grund des § 21 des Gesetzes vom 16. Juni 1933 über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. Nr. 34, eine Zahlungserleichterung in dem Sinne gewährt, daß dieser Betrag in 10 aufeinanderfolgenden monatlichen Teilbeträgen von je 317.40 S entrichtet werden kann, wobei Stundungszinsen in der Höhe von 2 Prozent p. a. über der jeweiligen Bankrate bemessen und eingehoben werden.

(A.Z. 913/51; M.Abt. 37 — XXIV/790/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Erbauung eines Zweifamilienhauses auf der Liegenschaft, 24, Guntramsdorf, Siedlung an der Möllersdorfer Straße, Gst. 216/45, E.Z. 92 des Gdb. Guntramsdorf, wobei die zulässige verbaute Fläche um 24,12 m überschritten wird und dem Einbau einer selbständigen Wohnung im Dachgeschoß wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 4. Juli 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 912/51; M.Abt. 37 — XXV/1/51.)

Die für die Errichtung eines Einfamilienhauses, 25, Inzersdorf, verlängerte Hungereckstraße, Gste. 1620/44 und 1620/45, E.Z. 312 des Gdb. Inzersdorf, gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 2. August 1951 bestätigt.

(A.Z. 914/51; M.Abt. 37 — XXV/1/51.)

Die für die Errichtung eines Einfamilienhauses, 25, Inzersdorf, unbenannte Gasse nächst Hungereckstraße, Gste. 1620/42 und 1620/49, E.Z. 312 des Gdb. Inzersdorf, gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung wird gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 14. August 1951 bestätigt.

(A.Z. 915/51; M.Abt. 37 — XXV/1531/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Zubau auf der Liegenschaft, 24, Guntramsdorf, Steinfeldgasse, K.Nr. 286, Gst. 63/4, E.Z. 1162 des Gdb. Guntramsdorf, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung des rechten Seitenabstandes und des hinteren Abstandes unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 18. Juli 1951 gemäß § 115, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 965/51; M.Abt. 35 — 3981/51.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Steigerturmes und eines Requisitenschuppens in der Feuerwache Dornbach, 17, Knollgasse 4, Gst. 341, E.Z. 215/2, Kat.G. Dornbach, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. 868/51; M.Abt. 37 — XXIV/671/51.)

Die gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Herstellung eines Siedlungshauses auf einem Teil des städtischen Gst. 1894/1, Los 13/14, E.Z. 9 des Gdb. Gumpoldskirchen, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 17. Juli 1951 gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien bestätigt.

(A.Z. 930/51; M.Abt. 35 — 3424/51.)

Die Baubewilligung zur Instandsetzung und Abänderung der Stützmauer im Gelände der Haltestelle Brunn am Gebirge, Felsenkeller, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, 25, Gst. 771/2, E.Z. 1290, Kat.G. Brunn am Gebirge, wird gemäß § 133, Abs. 1, der B.O. für Wien erteilt.

(A.Z. VII, 983/51 M.Abt. 37 — XXV/3/51.)

Die gemäß § 70 der B.O. für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer teilweisen, seitlich offenen Hofüberdachung auf der Liegenschaft, 25, Atzgersdorf, Brunner Straße 12—16, Gste. 302/1, 302/2 und 301/2, K.Nr. 192, E.Z. 970 des Gdb. Atzgersdorf, wird wegen Überschreitung der zulässigen verbauten Fläche gemäß § 84, Abs. 3, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. August 1951 genehmigt.

(A.Z. VII, 982/51; M.Abt. 37 — XXV/4/51.)

Die für die Errichtung von drei Sommerhütten, Los Nr. 10, Los Nr. 61 und Los Nr. 53, im 25. Bezirk, Inzersdorf, Kleingartenanlage Am Figurenteich, auf einem Teil des Gst. 538/3, E.Z. 2586 des Gdb. Inzersdorf, gemäß § 71 der B.O. für Wien zu erteilenden Baubewilligungen werden gemäß § 133, Abs. 2, der B.O. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften vom 21. August 1951 bestätigt.

(A.Z. VII, 1003/51; M.Abt. 49 — 1259/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf des im Revier Stixenstein der gleichnamigen Forstverwaltungen lagernden rund 285 fm Sägerundholzes zu den vorangeführten Preisen ab Abfuhrstraße an die Baugesellschaft Paitl & Meißner wird genehmigt.

M.Abt. 18 — 5783/50
Plan Nr. 2402 (Unverkäuflich)

Kundmachung

über Bausperre für ein Teilgebiet des 14. Bezirkes.

Auf Grund des § 8, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß für das Gebiet am Purkersdorfer Eichberg, nordöstlich der Hardt-Stremayr-Gasse im 14. Bezirk (Kat.G. Purkersdorf), die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt wurde.

Diese Bausperre tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Wien, am 5. Oktober 1951.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Kundmachung

Nach dem 1. Jänner 1952 werden die gemeinsamen Gräber der Gruppen 1, 2, 3, 8, 9, 13, 15, 16, 17, 18, 24, 25 und 34 im Südwestfriedhof wieder belegt werden.

Enterdigungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbelegung zulässig. Die diesbezüglichen Gesuche sind bis längstens 15. November 1951 beim Gesundheitsamte des Magistratischen Bezirksamtes für den 12. Bezirk einzubringen. Auf verspätete Ansuchen kann keine Rücksicht genommen werden.

M.Abt 43 — Frdh.
im selbständigen Wirkungsbereich

Erste österreichische Spar-Casse
Gegründet 1819
HAUPTANSTALT
WIEN I, GRABEN 21
26 ZWEIGANSTALTEN
U 28-5-60
A 2527/10

Statzendorfer Schotterwerk
Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny
Werk: Unter-Wölbling
Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10
Ev.-Büro: Wien 14,
Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35
A 2519/34

Marktbericht

vom 1. bis 6. Oktober 1951

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Gemüse

	Verbraucherpreise	
Salat, Stück	40— 80	
Endiviensalat, Stück	60— 80	
Kochsalat	120— 180	
Karfiol, Stück	150— 300	(350)
Kohl	150— 200	
Kraut, weiß	120— 140	
Rotkraut	150— 200	
Kohlrabi, Stück	50— 60	(80)
Karotten	100— 140	(150)
Blätterspinat	200— 280	(300)
Neuseeländerspinat	200— 300	
Paradeiser	250— 360	(400)
Gurken	180— 250	
Kürbis	150— 200	
Fisolen	400— 560	(600)
Sellerie	150— 200	
Rote Rüben	120— 150	
Porree	120— 160	
Zwiebeln	140— 160	(180)
Knoblauch	600— 800	(1000)
Paprika, Stück	20— 40	

Kartoffeln

	Verbraucherpreise
Kartoffeln, rund	80— 90
Sieglinde	120— 140
Juliperle	200— 220

Pilze

	Verbraucherpreise
Eierschwämme	800—1200
Herrenpilze	1600—2000
Champignons	3000—3600

Obst

	Verbraucherpreise	
Äpfel	200— 400	
Birnen	200— 500	(600)
Zwetschken	240— 320	
Pfirsiche	400— 500	(600)
Trauben	400— 600	(700)
Preiselbeeren	1800—2000	
Wassermelonen	200	
Zuckermelonen	150— 400	
Nüsse	1000—1400	
Maroni	800— 880	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebel
Wien	915.300	9.700	20.400	600	124.400
Burgenland	32.000	22.500	170.700	200	9.500
Niederösterr.	385.500	1,478.700	374.700	500	197.400
Steiermark	4.100	—	163.400	5800	—
Oberösterr.	—	—	3.800	—	—
Italien	5.000	—	69.700	—	—
Rumänien	—	—	9.100	—	—
ČSR.	—	—	13.100	—	—
Ungarn	—	—	142.300	—	—
Jugoslawien	—	—	376.100	—	—
Griechenland	—	—	8.900	—	—
Bulgarien	—	—	11.900	—	—
Inland	1,336.900	1,510.900	733.000	7100	331.300
Ausland	5.000	—	631.100	—	—
Zusammen	1,341.900	1,510.900	1,364.100	7100	331.300

Agrumen: Italien 5700 kg, Spanien 7700 kg, Libanon 900 kg.

Milchzufuhren: 3,980.692 Liter Vollmilch.

Heinrich Ranz
Stadtzimmermeister
Wien-Perchtoldsdorf
Pirquetgasse 3
Telephon A 59-5-58
A 4116/12

Zentralviehmarkt

Auftrieb	Ochsen	Stiere	Kühe	Kalbinnen	Summe
Wien	1	—	—	—	1
Niederösterreich	83	21	100	13	217
Oberösterreich	81	68	142	33	324
Salzburg	6	8	37	2	53
Steiermark	52	18	77	27	174
Kärnten	68	8	46	26	148
Burgenland	2	—	32	5	39
Tirol	20	7	100	12	139
Jugoslawien	56	15	103	40	214
Dänemark	—	—	150	—	150
Zusammen	369	145	787	158	1459
Außermarktbezüge:					
Rinderschlachthof:					
Wien	—	—	13	1	14
Niederösterreich	36	34	38	12	120
Oberösterreich	—	2	8	2	12
Steiermark	4	2	6	1	13
Burgenland	2	1	20	13	36
Kärnten	—	—	—	2	2
Tirol	—	—	3	—	3
Zusammen	42	39	88	31	200
Zentralviehmarkt:					
Niederösterreich	48	2	10	1	61
Oberösterreich	—	15	15	13	43
Salzburg	3	—	17	7	27
Steiermark	24	2	20	6	52
Kärnten	10	6	23	8	47
Zusammen	85	25	85	35	230

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 18 lebende Kälber. Herkunft: Niederösterreich 5, Oberösterreich 3, Steiermark 2, Kärnten 1, Tirol 7.

Außermarktbezüge:
Rinderschlachthof:

Auftrieb: 105 lebende Kälber. Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 80, Oberösterreich 11, Steiermark 2.

Zentralviehmarkt:

Auftrieb: 20 lebende Kälber, 402 lebende Schafe. Herkunft: Oberösterreich 14, Steiermark 6 (Kälber); Steiermark 304, Kärnten 98 (Schafe).

Schweinemarkt:

Auftrieb: 787 Schweine, davon 227 Fleisch- und 560 Fettschweine. Herkunft: 787 aus Jugoslawien.

Außermarktbezüge:
Zentralviemarkt:

Auftrieb: 22 Fleischschweine aus der Steiermark.
Schweineschlachthof:

Auftrieb: 958 Fleischschweine. Herkunft: Niederösterreich 206, Oberösterreich 558, Wien 39, Steiermark 124, Kärnten 16, Burgenland 15.

Zufuhren der Großmarkthalle

Auftrieb	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Rauchfleisch	Innereien	Würste	Knochen
Wien	1.401	170	1030	1621	478	11.165	2543
Burgenland	4.250	—	—	—	—	—	—
Niederöster.	44.940	—	15	—	—	140	40
Oberösterr.	10.250	—	—	—	—	—	—
Salzburg	300	—	—	—	—	—	—
Steiermark	9.400	—	—	—	—	—	—
Kärnten	600	—	—	—	—	—	—
Tirol	9.450	—	—	—	—	—	—
Vorarlberg	200	—	—	—	—	—	—
Zusammen	80.791	170	1045	1621	478	11.305	2583
Wien über St. Marx	108.462*	100*	—	1602	4594*	4.100*	40*

Aus Holland 55.911 kg Speck und Filz.

in Stücken	Kälber	Schweine	Schafe	Lämmer	Ziegen	Kitze
Burgenland	184	576	9	—	6	—
Niederösterreich	993	1120	108	6	31	—
Oberösterreich	563	512	52	—	7	1
Salzburg	11	7	457	—	5	—
Steiermark	126	363	285	67	3	2
Kärnten	3	1	10	—	—	—
Tirol	82	20	1922	—	4	—
Vorarlberg	—	—	213	—	—	—
Jugoslawien	—	477	—	—	—	—
Zusammen	1962	3076	3056	73	56	3
Wien über St. Marx	25*	253*	118*	—	—	—

* Diese Zufuhren sind bereits im Berichte des Viehmarktes enthalten.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 88 Schlächterpferde. Herkunft: Niederösterreich 5, Oberösterreich 15, Burgenland 1, Steiermark 24, Kärnten 1, Jugoslawien 42.

Nachmarkt:

58 Schlächterpferde. Herkunft: Niederösterreich 2, Burgenland 1, Tirol 1, Steiermark 7, Kärnten 13, Jugoslawien 34.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 159 Ferkel, davon wurden 148 verkauft.

Preise (im Durchschnitt): 6wöchige 198 S, 7wöchige 232 S, 8wöchige 250 S, 10wöchige 291 S, 14wöchige 400 S, 18wöchige 580 S.

Marktamt der Stadt Wien

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 24. bis 29. September 1951 in der M.Abt. 63, Gewerberegister.
(Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Duldner Margarete geb. Grünwald, Stricker- und Wirkergewerbe, Rabensteig 1 (29. 8. 1951). — Hofer Edwin, Herrenschneidergewerbe, Seilergasse 16/27 (27. 8. 1951). — Joli & Co., Wien, Kommanditgesellschaft, Handelsvertretung für chemische und technische Artikel, Rotenturmstraße 25 (6. 7. 1951). — Milleker Walter, Kleinhandel mit Herrenwäsche, Krawatten, Schals, Handschuhen, Gürteln und Gamaschen für Herren, Herrensocken und Herrenstrümpfen, Herrenhüten, Spazierstöcken, Petersplatz 9 (11. 7. 1951). — Sobel & Co., OHG., Großhandel mit Textilwaren, Graben 19 (13. 8. 1951).

2. Bezirk:

Bischitz Friedrich, OHG., Groß- und Kleinhandel mit Textilwaren aller Art und mit Bekleidungsgegenständen, Taborstraße 24 a (11. 7. 1951). — Dwořak Viktor, Gewerbemäßige Ausübung des unter Nr. 166.134 erteilten Patentes „Bürste", Rotensterngasse 16 (10. 9. 1951). — Meierhofer Marie, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Agrumen, Obst- und Gemüsekonserven, Engerthstraße 202 (24. 7. 1951). — Miláček Johann, Kleinhandel mit Mehl, Hefe und Bröseln, Teigwaren und Grieß sowie mit Kanditen und Schokoladen, Ybbsstraße 46 (24. 8. 1951). — Muhr Margarete geb. Nejedly, Kleinhandel mit Strick-, Wirk-, Wäsche- und einschlägigen Kurzwaren, Wohlmutstraße 14—16 (1. 8. 1951). — Riegler Hermann, Kleinhandel mit Fluß- und Seefischen, Fischkonserven, Marinaden, Räucherwaren, gebackenen Fischen, Essig, Senf, Taborstraße 17 (27. 8. 1951). — Schneider Franziska geb. Saškoda, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Schwämmen, Butter, Käse und Geflügel, Fugbachgasse 12/10—11 (8. 6. 1951).

3. Bezirk:

Hromek Karl, Herrenschneidergewerbe, Landstraßer Gürtel 11/9 (11. 9. 1951). — Karsal Margareta geb. Kratky, Kleinhandel mit Papier, Schreibrequisiten, Spiel- und Kurzwaren, Parfümeriewaren, Dietrichgasse 55 (10. 9. 1951). — Kawecki Hilda geb. Gabriel, Kleinhandel mit Papier-, Schreib- und Zeichenwaren sowie Büroartikeln, Ortsplänen, Straßenverzeichnissen und Ausflugskarten, Rochusgasse 17 (1. 9. 1951). — Krippl Helene, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist sowie Kleinhandel mit Haushaltungsartikeln, Arsenalweg 39 (3. 8. 1951). — Kuehs Anna geb. Hartenberger, Damenschneidergewerbe, Löwengasse 42 (6. 9. 1951). — Offner Stephanie geb. Weiß, Fruchtsafterzeugung, Untere Weißgerberstraße 17 (28. 8. 1951). — Pokorny Katharina, Kleinverkauf von gebrannten Früchten, in der Mitte zwischen den Gebäuden der Stadtbahnhaltestelle Hauptzollamt und dem Bahnhof Wien-Großmarkthalle (4. 9. 1951). — Preinhelter Hans, Handel mit Alteisen und Altmetallen, Rennweg 23/7 (17. 8. 1951). — Schlögl Thekla geb. Hahn, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Kollergasse 10 (23. 5. 1951). — Sladek Karoline, Repassieren von Strümpfen, Rennweg 55 (23. 7. 1951). — Turetschek Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltungsartikeln, Ungargasse 49 (17. 8. 1951). — Vodicka Karl, Kürschnergewerbe, Hintzerstraße 9/14 (7. 9. 1951). — Wolfschütz Albert, Versand-Kleinhandel mit Bekleidungsgegenständen aus Nylon und Kunststoffen, Löwengasse 47 (31. 8. 1951). — Wybiral Franz, Kleinhandel mit Elektrogeräten, Elektromaterialien, Beleuchtungskörpern, Rundfunkgeräten, Landstraßer Hauptstraße 157 (6. 8. 1951).

4. Bezirk:

Rado, Dipl.-Kfm. Dr. Ladislaus, Gemischtwarenhandel im großen, Preßgasse 21 (12. 7. 1951).

5. Bezirk:

Brandstätter Herta geb. Beyer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit chemisch-technischen und technischen Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden, unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist sowie Zuckerwaren, Zentagasse 16/3/43 (14. 8. 1951). — Dermer Willy, Inhaber der Firma Schuhhaus Willy, Kleinhandel mit Schuhwaren und einschlägigen Artikeln, Pilgramgasse 6 (11. 6. 1951). — Fischer Emanuel, Handel mit Automobilen, Margaretengürtel 70 (28. 6. 1951). — Joska Hedwig geb. Neumann, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Wimmergasse 30 (28. 5. 1951). — Koplitzko Josefa geb. Mildner, Betrieb einer Heißmangel, Wiedner Hauptstraße 96 (17. 5. 1951). — Krehula Karl, Weinhandel im großen, Embelgasse 44 (23. 7. 1951). — Leschetizky Norbert, Kleinhandel mit Radiobestandteilen und Radiogeräten, Siebenbrunnengasse 85 (29. 3. 1950). — Ludwig Helene, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Erdäpfeln, Obst, Gemüse, Eiern, Agrumen, Hülsenfrüchten, Schwämmen, Beeren, Stolberggasse 17 (31. 8. 1951). — Nemec Rudolf, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren, Schwämmen, Agrumen, Eiern, Butter, Käse, Geflügel und Wildbret (ohne Ausschrotung), Wurst- und Selchwaren, Kunst- und Naturblumen sowie Christbäumen, Rein-

prechtsdorfer Straße 42 (13. 8. 1951). — Österreicher Primus jun., Gesellschaft der OHG. Primus Österreicher und Sohn, Fleischergewerbe, Siebenbrunnengasse 50 (23. 7. 1951).

6. Bezirk:

Ferrum, Verkaufs-, Werkstätten- und Einkaufsgenossenschaft für Schlossermeister, reg. Gen. m. b. H., Schlossergewerbe, beschränkt auf die büromäßige Betätigung durch Übernahme von Schlosseraufträgen aller Art für die Genossenschaftsmitglieder auch unter Materialbeistellung, Theobaldgasse 17 (31. 8. 1951). — John Viktor jun., Gemischtwarenverschleiß, beschränkt auf die in Drogerien üblicherweise geführten Artikel, Esterházygasse 32 (16. 4. 1951). — Prosch Johann, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Bröseln, Teigwaren, Grieß und Neapolitanerschnitten, Gumpendorfer Straße 128 (3. 8. 1951). — Röhrs Otto Heinrich, Großhandel mit Papier und Pappen aller Art, Turmburggasse 7 (13. 8. 1951). — Schabes Maria geb. Staudinger, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Joanelligasse 1 (27. 7. 1951). — Schlechter Emil, Schildermalergewerbe, Gumpendorfer Straße 106 (22. 8. 1951).

7. Bezrik:

Bernat, Ing. Franz, Elektromechanikergewerbe, Schottenfeldgasse 75 a (28. 8. 1951). — Cormuß S., OHG., Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Damenober- und -unterbekleidung sowie Textilmeterwaren, Mariahlfer Straße 94 (9. 8. 1951). — Krejcik Karl, Rundfunkmechanikergewerbe, Lindengasse 2 a (24. 8. 1951). — Reiner F. & Co., OHG., Großhandel mit Röntgen- und elektromedizinischen Apparaten, Spitals- und Arztebedarfsartikeln aus Metall, Lindengasse 62 (21. 8. 1951). — Vorlaufer Josef, Goldschmiedgewerbe, Westbahnstraße 8 (1. 9. 1951). — Wunderlich Adolf, Alleininhaber der Firma Roßbacher Magenbitter Destillerie und Likörfabrik, Inhaber Adolf Wunderlich, Fabrikmäßige Erzeugung von Likören und gebrannten geistigen Getränken auf warmem und kaltem Wege, Kaiserstraße 63 (6. 10. 1950). — Zimmer Charlotte, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet von Österreich, Schottenfeldgasse 26/2/20 (7. 8. 1951).

8. Bezirk:

Christl, Dipl.-Ing. Friedrich, Handel mit Maschinen unter Ausschluß von Büro- und Landmaschinen, Josefstädter Straße 76/11 (2. 8. 1951). — Drach Johanna geb. Swistafsky, Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Piaristengasse 9 (26. 7. 1951). — Dvorak Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Eiern, Butter, Obst, Erdäpfeln, Gemüse, Zwiebeln, Knoblauch, Schwämmen und Beeren sowie Geflügel, Lenaugasse 16 (12. 6. 1951). — Grabner Franz, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln, Kochgasse 36 (22. 8. 1951). — Hlosta Wilhelm, Kleinhandel mit Artikeln der Photobranche, Kinobedarf, optischen und feinmechanischen Geräten, Kochgasse 20 (7. 8. 1951). — Knabel Leopoldine geb. Fürhauser, Friseurgewerbe, Lederergasse 16 (2. 7. 1951). — Mayer, Dipl.-Kfm. Emilie, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Lerchenfelder Straße 130 (28. 6. 1951). — Reichspfarrer, Ing. Karl, Mechanikergewerbe, eingeschränkt auf das Kühlmaschinenmechanikergewerbe, Pfeilgasse 9 (27. 8. 1951).

9. Bezirk:

Adam Rudolf, Bäckergewerbe, Lustkandlgasse 6 (30. 8. 1951). — Jungmann Ingeborg geb. Hameter, Friseurgewerbe, Franz Josefs-Bahnhof (Ankunftseite) (29. 8. 1951). — Kozel Josef, Kleinhandel mit Damenoberbekleidung und Kinderwäsche, Porzellangasse 25 (4. 8. 1951). — Schartel Otto, Erzeugung von Ölfarben und Lacken, beschränkt auf den Verkauf an die Kunden des im gleichen Standorte betriebenen Kleinhandels mit Material- und Farbwaren, Liechtensteinstraße 90 (26. 7. 1951). — Stollhof Ludwig Albert, Maschinenbauergewerbe, Gilgegasse 15 (23. 8. 1951).

10. Bezirk:

Albrechtshofer Ludwig, Spielzeugherstellergewerbe, Bürgergasse 24 (17. 9. 1951). — Bruckner Otto, Schuhmachergewerbe, Columbusgasse 72/4 (9. 8. 1951). — Casali's J. Neffe, OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Schokoladen, Bonbons, Zuckerwaren, Dauerbackwaren, Spirituosen und Fruchtsäften sowie fabrikmäßiger Betrieb einer Wein- und Obstbrennerei, Tolbuchinstraße 137—139 (23. 11. 1950). — Gruden Hedwig geb. Burian, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, beschränkt auf die synthetische Herstellung eines Konservierungsmittels für Salben auf Benzoesäurebasis und die Herstellung eines Biersteinentferners, Landgutgasse 14/Hof (30. 8. 1951). — Immervoll Maria geb. Stefan, Knopfeinpressen, Friesenplatz 1—2/VIII/19 (7. 9. 1951). — Jus Stephan Alois, Kleinhandel mit Herrenmodeartikeln, Damenwäsche, Strick- und Wirkwaren, Tolbuchinstraße 93 (13. 9. 1951). — Kinauer Gertrude Josefine, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Erdäpfeln und Agrumen, Laaer Straße 159 a (3. 8. 1951). — Kreuzer Karl, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, sauren Gurken und Gefrorenem, Per Albin Hansson-Siedlung, Per Albin Hasson-Straße, Block 3, Stg. 3/5 (8. 5. 1951). — Mauthner Friedrich, Alleininhaber der Firma Heinrich Adolf Dittrich, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Haushaltungsartikeln, Favoritenstraße 155—157 (5. 9. 1951). — Michalek Rosa geb. Schödl, Kleinhandel mit Mädchenbekleidung, ausgenommen Schuhe, Favoritenstraße 122 (14. 9. 1951). — Mikota Karl, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Zusammenstellung und Reparatur von Rundspruchempfangsgeräten aus fertig bezogenen Bestandteilen, Gudrunstraße 124 (12. 9. 1951). — Ranich Eleonore geb. Stern, Miedermachergewerbe, Tolbuchinstraße 93/22 (14. 9. 1951). — Rühl Gustav, OHG., Großhandel mit Mineralöl und Mineralölprodukten, Kundratstraße 6 (30. 3. 1951). — Strebinger Karl, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle, auf zwei Zapfauslässe begrenzt, Neilreichgasse 77—81 (12. 3. 1951). — Vesely Viktor, Fleischergewerbe, Gudrunstraße 89 (15. 9. 1951).

11. Bezirk:

Ketterer Stephanie geb. Franta, Rundfunkmechanikergewerbe, eingeschränkt auf die Durchführung von Reparaturen an Radioapparaten, Simmeringer Hauptstraße 71 (12. 9. 1951). — Neuhold Johann, Glas- und Gebäudereinigergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 107/21 (11. 8. 1951). — Schalk Alfred Josef, Kürschnergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 147 (14. 9. 1951).

12. Bezirk:

Großmann Maxm. & Co., Nachfolger Julius Herzberg, OHG., Fabrikmäßiger Betrieb eines Dampfsägewerkes, Murlingengasse 21—23 (14. 2. 1951). — Großmann Maxm. & Co., Nachfolger Julius Herzberg, OHG., Fabrikmäßige Erzeugung von Furnieren, Fußbodenhölzern und Holzwaren, letztere mit Ausschluß von Möbeln, Murlingengasse 21—23 (14. 2. 1951). — Hajek Bernhard, Schuhmachergewerbe, Schallergasse 40/5 (20. 8. 1951). — Haller Richard, Kleinhandel mit Mehl, Bröseln und Hefe sowie mit Grieß, Backhilfsmitteln und Teigwaren, Hetzendorfer Straße 132 (23. 8. 1951). — Machaček Heinrich, Fahrradmechanikergewerbe, Singrienergasse 3 (31. 7. 1951). — Mann Franz, Teigwarenerzeugung, Hetzendorfer Straße 36 (20. 8. 1951). — Pointner Maria geb. Lehofer, Handel mit Kraftfahrzeugen aller Art, Fahrrädern und deren Bestandteilen, Rechte Wienzeile 247 (28. 8. 1951). — Potuczek Heinrich, Betrieb zur Einstellung von Kraftfahrzeugen (Garage), begrenzt auf ein Flächenausmaß von 600 qm, Erlgasse 21 (26. 1. 1951). — Schell Johann, Kleinhandel mit Möbeln, mit Ausschluß von Büromöbeln, Meidlinger Hauptstraße 16—18 (3. 8. 1951). — Schwarz Johann, Kleinhandel mit Mehl, Hefe, Grieß, Backhilfsmitteln und Teigwaren, Schönbrunner Straße 169 (24. 7. 1951). — Seifert Theresia, Massage, mit Ausschluß der Heilmassage, Schönbrunner Straße 267/10 (23. 3. 1951). — Ulram Anna Maria, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse und Blumen, Schönbrunner Straße 195/28 (30. 7. 1951). — Zechmayer Rudolf, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Koflergasse 17 (13. 6. 1951). — Zethofer Ludwig, Handelsagentur, beschränkt auf die Vermittlung von Ein- und Ausfuhrgeschäften, Altmannsdorfer Straße 34 (11. 8. 1951).

13. Bezirk:

Baumann Maria geb. Franke, Ein- und Ausfuhrhandel mit Lagersteinen, Ultraschallquarzen und elektrotechnischen Kleingeräten, Wlassakstraße 43/7 (10. 8. 1951). — Industrie- & Montangesellschaft m. b. H., Großhandel mit Tafelglas und Eisenwaren, letztere beschränkt auf die Erzeugnisse der Trofaiacher Eisen- und Stahlwerke AG., Hietzinger Hauptstraße 20 (11. 4. 1949).

14. Bezirk:

Esch Ewald, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf den Werkzeugbau, Linzer Straße 47 a (7. 9. 1951). — Franta Karl, Herrenschneidergewerbe, Ameisbachzeile, Gruppe G, Parzelle 11 (6. 9. 1951). — „Sonnblick", Strumpf-, Strick- und Wirkwarenerzeugung Ges. m. b. H., Strickergewerbe, Penzinger Straße 7 (6. 9. 1951).

15. Bezirk:

Brückler Franziska, Friseurgewerbe, Sechshauser Straße 12 (22. 8. 1951). — Geiger Franz, Erzeugung von Gummimatten, gestanzten Strandfußschonern, Wasserbällen und Schwimmtieren aus alten Autopneumatiks, Gummi und Gummiabfällen unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Kranzgasse 11 (13. 8. 1951). — Lachendro Hilda, Gewerberechterweiterung auf den Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Storchengasse 19 (31. 8. 1951). — Maibach Franziska geb. Melzer, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit chemisch-technischen sowie technischen Neuheiten, wie diese üblicherweise von Marktfahrern vertrieben werden sowie Textilwaren, Kröllgasse 31/19 (30. 8. 1951). — Mansfeld Hermann, Erzeugung von Schleif- und Poliermitteln, Hütteldorfer Straße 71/43 (6. 8. 1951). — Wacek Otto, Einzelhandel mit Milch, Brot, Molkereiprodukten, Gebäck, Honig, Eiern und Margarine, erweitert auf den Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen sowie den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Österleingasse 13 (24. 8. 1951). — Wolf Franz Karl, Handel mit Milch, Brot, Molkereiprodukten, Gebäck, Honig, Eiern und Margarine, erweitert auf den Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken und sämtlichen in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Hütteldorfer Straße 48 (30. 8. 1951).

16. Bezirk:

Adler Karl, Malergewerbe, Habichergasse 42 (26. 7. 1951). — Fischel, Dr. Abraham Adolf, Erzeugung von salbeähnlichen Präparaten für kosmetische Zwecke unter der Beschränkung der Verwendung von Wirkstoffen, die im eigenen Betrieb dargestellt werden, Thaliastraße 48 (4. 7. 1951). — Gratz Alois, Erzeugung von Wermut- und Dessertwein, Johann Staud-Straße 32 (9. 7. 1951). — Holub Maria geb. Pöschl, Hühneraugenschneider und Fußpfleger, Montleartstraße 58 (Ant. Piller's Bad) (17. 7. 1951). — Mayer Elisabeth, OHG., Kleinhandel mit Handschuhen, Thaliastraße 15 (28. 8. 1951). — Mitiska Hermine geb. Munganast, Herstellung von Figuren und Plastiken aus Papiermaché, Wurlitzergasse 66 (28. 6. 1951). — Nemetz, Dipl.-Ing. Karl Mechanikergewerbe, Maroltingergasse 84 (21. 8. 1951). — Pokorny Franz, Naturblumenbinder- und -händler, Feßtgasse 11 (2. 8. 1951). — Rau Hans Heinrich, Alleininhaber der Firma Ebhart & Herout, Fabrikmäßige Erzeugung von Speiseeisgrundmasse, Albrechtskreithgasse 17/21 (15. 6. 1951). — Ruzšicška Paul, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Markt Brunnengasse, Stand 282 (26. 6. 1951). — Schneider Gertrud geb. Tomaschewski, Repassieren von Strümpfen, Friedrich Kaiser-Gasse Nr. 72 (9. 8. 1951). — Schörg & Co., Speedwell Mineralölimport, OHG., Herstellung von Druckflüssigkeiten für hydraulische Bremsanlagen und das Mischen und Veredeln von Mineralölen verschiedener Viskositäten zu Spezialmotorölen unter der Marke „Speedwell", Liebhartsgasse 31 (18. 7. 1951). — Stockinger Maria geb. Hembra, Wäscher- und Wäschebüglergewerbe, Hubergasse 13 (6. 8. 1951). — Tolinger Hilde, Bereitstellung von Einrichtungen zum Waschen von Wäsche zur Benützung durch die Kunden in der Betriebsstätte des Gewerbeinhabers, Speckbachergasse 44 (16. 8. 1951). — Zahradnik Elisabeth Hedwig, Tapezierergewerbe, Ottakringer Straße 127 (17. 8. 1951).

17. Bezirk:

Fasel Johann, Malergewerbe, Hernalser Hauptstraße 36 (10. 9. 1951). — Gansky Josef als Gesellschafter der OHG. „Fibi & Gansky", Gürtlergewerbe, Hernalser Hauptstraße 15 (8. 8. 1951). — Pohl Agnes, Damenschneidergewerbe, Röntgengasse Nr. 99 (3. 9. 1951). — Riegelbauer Anna geb. Herczog, Kleinhandel mit Schnittmustern, Hernalser Hauptstraße 36 (16. 8. 1951). — Zoncsits, Dr. Johann, Kleinhandel mit Steinzeug-, Galanterie-, Gedenk-, Spiel- und einschlägigen Kurzwaren, Papierwaren, Schreib- und Zeichenrequisiten, Büroartikeln sowie Rauchrequisiten, Lacknergasse 35 (14. 8. 1951).

19. Bezirk:

Schwinghammer Otto, Großhandel (Streckenhandel) mit Schnittholz, Sperr- und Paneelplatten und Rundholz, Kaasgrabengasse 12/9 (3. 9. 1951). — Stastny Maria Antonia Anna, Damenschneidergewerbe, Goltzgasse 7 (28. 8. 1951). — Turk Herta, Repassieren von Strümpfen, Brechergasse 7 (16. 8. 1951). — Ullmann Rudolf, Herrenschneidergewerbe, Pokornygasse 2 b (23. 8. 1951).

21. Bezirk:

Schaller Josef, KG., Fabrikmäßige Galvanisierung und Emaillierung, ausgenommen die Emaillierung von Blechgeschirr, eingeschränkt auf die fabrikmäßige Emaillierung, ausgenommen die Emaillierung von Blechgschirr, Floridusgasse 62 (23. 5. 1951). — Slonek Matthias, Dachdeckergewerbe, Kagran, Sebaldgasse, Parzelle 188 (13. 9. 1951).

22. Bezirk:

Stark Ernst, Schlossergewerbe, eingeschränkt auf Maschinenschlosserei, Eßling, Hauptstraße 22 (11. 9. 1951).

24. Bezirk:

Hirschenhauser Barbara, Pressephotographie, Mödling, Schrannenplatz 3 (24. 7. 1951).

25. Bezirk:

Gerlich Johann, Optikergewerbe, Siebenhirten, Hauptstraße 49 (3. 9. 1951). — Grabenweger Ida Louisa, Knopfeinpressen, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 22 (9. 4. 1951). — Isolierbau- und Baustoff-Ges. m. b. H., Asphaltierergewerbe, Vösendorf, Triester Straße 11 (20. 4. 1951). — Schaller Ingeborg, Kleinhandel mit Milch und Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Siebenhirten, Hauptstraße Nr. 28 (6. 8. 1951). — Schenkenbach Alfred, Hutmachergewerbe, Inzersdorf, Triester Straße 23 (5. 9. 1951). — Tetzner Alexander R., Erzeugung von Glaskurzwaren, Atzgersdorf, Mittelstraße 430 (23. 4. 1951).

26. Bezirk:

Schatz Anna geb. Anna Aumann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln, Haushaltungsartikeln und Petroleum, Klosterneuburg, Rathausplatz 7 (11. 4. 1946).

Franz Hanausek
STADTZIMMERMEISTER
WIEN X,
LANDGUTGASSE 26
Telephon U 45-7-52
A 4032/1

Bauglas
in allen Stärken
Kathedral-, Ornament-, Draht- und Marmorglas
Glaserkitt
eigener Erzeugung liefert Ihnen
Österreichische Glas-Verkaufsgesellschaft
ELLEND & Co.
Wien VII, Westbahnstraße 40, Tel. B 32-5-38/39
A 2645/6

Gaskoks-VERTRIEB
Ges. m. b. H.

Wien I
Oppolzergasse 6
Telephon U 26-5-75 Serie
A 3075/11

Schleifscheiben
RAPOREX Schnellaufscheiben
Trennscheiben
Schleifstifte
Schleifsteine
Schleiffeilen
Schleifsegmente
Honsteine
Dentalschleifkörper
Elektrokorund
Siliciumcarbid
RAPPOLD
SCHLEIFMITTELINDUSTRIE
Kommanditgesellschaft
WIEN V
Strobachgasse 6
Telephon B 24-5-60 Serie Telegramme: Rappoldwerke
A 2344/4

Richard Knaus
Schlosserei
Mechanische Werkstätte
WIEN X
Keplergasse 12
Telephon U 47-9-20
A 4034/3

GAS-WASSER-SANITÄRE ANLAGEN ELEKTRO-TECHNIK
Friedr. Arocker
Wien VII, Zieglergasse 75
Telephon B 32-4-75
A 4045/6

Unternehmen für Garten- und Grünflächenbau
GARTENARCHITEKT O. G. A.
G. B. STIEFELBAUER
PLANUNG UND AUSFÜHRUNG
von Kuranlagen · Bädern · Friedhöfen
SPORTSTÄTTEN · SIEDLUNGEN
Industrie · Ausstellungen · Gastgärten
Park · Rodungen · Meliorationen usw.
WIEN V, MARGARETENSTR 166. Tel. B 25-6-20
A 2818/3

Josef Heiduk
Fuhrwerker
Wien XX, Mortaraplatz 4
Telephon A 40-0-63
A 3051/3

STADTZIMMERMEISTER
Josef Eller
WIEN X, ALXINGERGASSE 5—7
TELEPHON U 46-3-27
A 2698/26

ELEKTROMASCHINENBAU
Ing. Georg Fontano
Wien VII, Halbgasse 26
Telephon B 35-0 40 B 35 2-71
Erzeugung von Elektromotoren, Generatoren bis 1000 PS sowie Transformatoren und Gleichrichter und deren Reparaturen A 2883/12

Hochleistungskessel, Wärmeaustauscher, Apparate- und Rohrleitungsbau, Blecharbeiten, leichte Eisenkonstruktionen, Reparaturen, Kesselreinigung
Ing. Johann Malzer
Konzessionierte Kesselschmiede
WIEN II, SCHÜTTELSTRASSE 21
Telephon R 34-6-29
A 2643/12

A2642/12

Dauerbrandöfen
Allesbrenner
Automat-Kamine
Die österreichische Qualitätsmarke!
Wien XVIII, Jörgerstr. 10
Telephon A 27-5-80

BAUUNTERNEHMUNG
JOSEF TAKÁCS & CO.
Wien XII, Tivoligasse Nr. 32
Tel. R 35-3-98 · R 38-3-36
Reparaturwerkstätte und Materialplatz:
Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5
Telephon-Nummer R 37-507
Hochbau · Wasserbau · Tiefbau · Straßenbau
A 2856/6

Leopold Posch
MALEREI UND ANSTRICH
MODERNE RAUMBEMALUNG
MÖBELLACKIERUNG
WIEN XI, Molitorgasse 4—8, 20 Stiege/19
Telephon B 52-1-80
A 2611/13

Franz Nemec
beh. konz. Elektrotechniker
Wien XXI, Schüttaustraße 3
Telephon R 44-4-48
A2372/12

Gartengestaltung
Gärtnerei für Stauden und Felsenpflanzen
Übernahme sämtlicher Gartenarbeiten
Ausbau und Renovierungen von Sport- und Tennisplätzen
OTTO KUTSCHKE
WIEN 13, TRAZERBERGGASSE 20
Telephon A 54-7-35
A 2861/6

Ing. Artur Zeisel

Werkzeugmaschinen
Fabrikation
Reparatur
Handel
Wien VII, Kaiserstr. 85
B 34-3-31, B 34-3-64, B 37-005
A 2927/9

Ernst Christl
ZENTRALHEIZUNGEN
SANITÄRE ANLAGEN
Wien XIV/89, Missindorfstraße 3
Fernsprecher A 39-505
Postscheckkonto Wien E 82042
Länderbank Wien
A 2941/6

ERNST **BARTH**
Bauschlosserei
Maschinenreparaturwerkstätte
Wien IX, Fechtergasse 9
A 2985/3

Franz Sonnleitner
Architekt und Stadtmaurermeister
Baubüro:
Wien III, Erdbergstraße 78
Fernruf U 19-3-90
A 3094/3

KARL JANISCH
GROSSHANDEL — VERTRETUNGEN
EISEN, STAHL, RÖHREN, METALLE
EISEN- UND METALLWAREN
WIEN XIII, Nothartgasse 4
Telephon A 54002
A 3000/2

A 3058/26

Fabrik
für Holzsärge,
Metallsärge,
Sargverzierungen
Leopold Wolf & Co.
Wien XII, Michael-Bernhard-Gasse 12—14
Telephon R 35-0-24

Die
WIENER STADTWERKE
versorgen Wien mit
Licht, Kraft und Wärme

Jährliche Abgabe:
700 Mill. kWh Strom und 330 Mill. m³ Gas
Sie befördern jährlich 600 Mill. Fahrgäste
mit Straßenbahn, Stadtbahn und Autobussen

GENERALDIREKTION
Wien I, Ebendorferstraße 2 A 17-5-95
EINKAUFSSEKTION
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20
ELEKTRIZITÄTSWERKE
Wien IX, Mariannengasse 4 A 24-5-40
GASWERKE
Wien VIII, Josefstädter Straße 10—12
A 21-5-40 A 24-5-20
VERKEHRSBETRIEBE
Wien IV, Favoritenstraße 9—11
U 42-5-80 U 43-5-70
A 2403/78

Viktor Ronca
Großhandel mit Röhren, Fittings und
sanitären Einrichtungsgegenständen
Wien III, Bechardgasse 17
Telephon U 14-1-13, U 17-4-38
A 4126/6

Georg Hickersperger
Wien XV, Lehnergasse 12
Telephon R 37-7-94
Bau- und Maschinenschlosserei
A 2869/5

Behördl. konz. Unternehmung für Gas- und Wasserleitungsanlagen, Formstückerzeugung, Rohrlegungen all. Dimensionen
HEINRICH FRÖHLICH
Städt. Kontrahent
Wien XX, Stromstraße 23 · Tel. A 42-4-36
A 2445/13

Maler- und Anstreicher-Betrieb
Jaroslav Manyasz
Gegründet 1905 Telephon U 17-9-66
Büro: Wien III, Marokkanergasse 5, V. Stiege
Werkstätte: Wien III, Traungasse 1
Magazin: Wien III, Blattgasse 15
Wohnung: Telephon B 43-0-97
Heizkörperanstrich
A 2657/3

Fernruf R 38-1-39 B
Leopold Neulinger
Anstreicher und Möbellackierer
Wien XII/82, Arndtstraße 96
Ausführung von Bauten, Portalen, Wohnungen etc. — Auf Wunsch besondere Spezialausführung!
A 2000/6

MALER UND ANSTREICHER
Anton Koch
WIEN IV, PRINZ EUGEN-STRASSE 48
Ruf: U 41-17-7 Z
A 2764/12

„Miromentwerk"
O. KARL & H. STUHLBERGER
Wien IV, Wiedner Hauptstraße 79
Telephon U 42-0-19
Steinholzfußböden, Industrie-Hartbeläge
Terrazzofußböden, Terrazzoplatten
Kunststeinarbeiten
A 4051/3

SPIEGELFABRIK • GLASBIEGEWERK • GLASGROSSHANDLUNG
SPIEGEL UND GLÄSER FÜR ALLE BRANCHEN
ULLWER & BEDNAR ABC GLAS ING. A. BEDNAR & CO.
TAFELGLAS, HOHLGLAS, AUTOVERGLASUNG
Tel. A 31-5-57, A 31-5-58,
Wien XVI, Maroltingerg. 54

Wiener Bilder

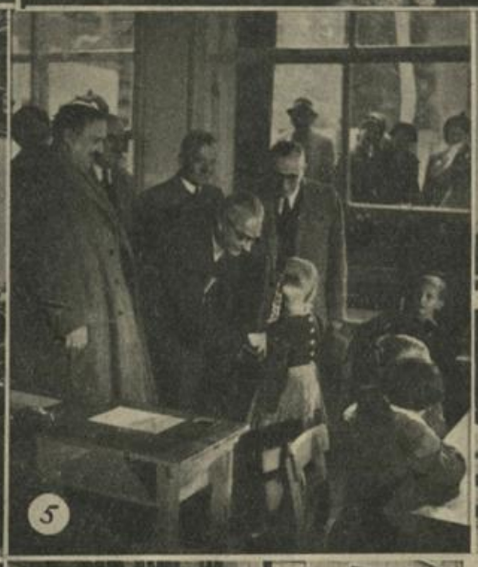

Eröffnungen, Eröffnungen, Eröffnungen . . .

Auch für die Stadtverwaltung ist im Herbst, wie Bürgermeister Jonas kürzlich sagte, die Zeit der Ernte gekommen. Jede Woche werden nun mehrere neue Schöpfungen der Gemeinde Wien feierlich der Bevölkerung übergeben und eröffnet. Unsere Bilder zeigen: 1. Eröffnung der städtischen Wohnhausanlage, 5, Bacherplatz. — 2. Eröffnung der städtischen Wohnhausanlage, 11, Zipperergasse. — 3. Die Siedlungsanlage in Hirschstetten wurde im Beisein des Präsidenten des Nationalrates, Kunschak, der Öffentlichkeit übergeben. — 4. und 5. Bürgermeister Jonas bei der Eröffnung der modernsten Schule Österreichs in der Schäffergasse. — 6. Der neue Gänsebrunnen in der Freihofsiedlung wird von den Kindern „in Besitz" genommen. — 7. Vizebürgermeister Honay eröffnet den CARE-Kindergarten auf dem Girzenberg. — 8. und 9. Bilder von der Eröffnung der Mariahilfer Straße.

(Sämtliche Aufnahmen: Bilderdienst-Pressestelle der Stadt Wien)